

Lokale Agenda 21 Berlin – Entwurf

Koalitionsfraktionen SPD-Linkspartei.PDS

Ersetzungsantrag der Fraktionen der SPD und der Linkspartei.PDS

zur Vorlage zur Beschlussfassung 15/3245

Lokale Agenda 21 Berlin

Das Abgeordnetenhaus möge beschließen:

Das Abgeordnetenhaus erklärt die vorliegende Agenda 21 Berlin zur Leitidee der künftigen Landespolitik.

Der Senat wird aufgefordert, die folgende Agenda 21 Berlin als Leitidee seiner künftigen Politik aufzunehmen und die aufgeführten Qualitäts- und Handlungsziele so schnell wie möglich umzusetzen.

Weiterhin wird der Senat aufgefordert, den Agendaprozess mit der Bürgergesellschaft fortzusetzen und ihn in der zweiten Hälfte der nächsten Legislaturperiode weiterzuentwickeln.

Der Senat soll in fünfjährigen Abständen, jeweils zur Mitte einer Legislaturperiode, über die Umsetzung der Agenda, Hemmnisse und geplante Maßnahmen berichten, erstmalig bis zum 30.06.2009.

Begründung

Die zunehmend globalisierte Welt ist von dem Widerspruch geprägt, dass die Probleme der Menschheit zunehmen und gleichzeitig die Steuerungspotentiale der Nationalstaaten abnehmen. Zu den größten Problemen zählen: Unterentwicklung, Armut und Hunger, instabiles Finanz- und Währungssystem, Übernutzung der natürlichen Ressourcen und Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen. Wie die Weltgemeinschaft 1992 in Rio de Janeiro richtig formuliert hat, können diese Probleme nur gelöst werden, wenn sich alle gesellschaftlichen Akteure von der kommunalen bis zur globalen Ebene ihre Verantwortung für die weitere Entwicklung der Menschheit wahrnehmen („global denken - lokal handeln“).

Hierzu muss eine „Rückkehr der Politik“ stattfinden. Die demokratisch legitimierten Entscheidungsträger müssen mit Hilfe von politisch-rechtlichen Instrumenten die Rahmenbedingungen für Bürger und Unternehmen überall dort ändern, wo es ohne diese Rahmensetzung zu einem Marktversagen und zu Fehlentwicklungen kommt. Hierdurch soll eine aktive und freie Entwicklung *aller* Gesellschaftsmitglieder heutiger und künftiger Generationen weltweit ermöglicht und die Dominanz einzelner Interessengruppen verhindert werden.

Ebenso wichtig wie diese aktive Rolle der Politik ist das Engagement der Bürger in Organisationen, Initiativen und in ihrem Privatleben. Ohne engagierte Selbsthilfe und Partizipation werden die staatlichen Institutionen überfordert. Deshalb will die vorliegende Agenda einen Beitrag für eine neue Partizipationskultur zwischen den Agendaakteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Nichtregierungsorganisationen (NGO) leisten.

Berlin, den 17.05.2006

Müller, Prof. Dr. Rogall, Hertlein und die übrigen Mitglieder der SPD- Fraktion	Liebich, Hinz, Klemm und die übrigen Mitglieder der Linkspartei.PDS-Fraktion
--	--

Zukunftsfähig gestalten – Zukunft mitgestalten

Berliner Lokale Agenda 21

Vorwort

Das Ziel der Berliner Agenda 21 ist, unsere Stadt zukunftsfähig zu machen. Die Politik soll so gestaltet werden und das Verhalten der Menschen soll sich so verändern, dass auch künftige Bewohner/innen gute Lebensbedingungen in der Stadt vorfinden und heute und in Zukunft nicht auf Kosten der nächsten Generation oder der Armen Länder des Südens leben. Die Prinzipien der Nachhaltigkeit berühren alle Lebens- und Handlungsbereiche. Es geht dabei um das Anliegen, Umweltschutz, Wirtschaftsentwicklung und sozial-kulturelle Ziele in Einklang zu bringen. Hierfür soll dieses Programm Orientierung geben und dazu beitragen, konkrete Maßnahmen in Gang zu setzen.

Die zukunftsfähige Entwicklung von Berlin verlangt, dass alle Kräfte der Stadt zusammenwirken. Dabei wurde im Rahmen der vorliegenden Beschlussfassung auf jene Bereiche und Handlungsansätze fokussiert, die für Berlin als Land gestaltbar oder beeinflussbar sind.

In den Jahren 2000 bis 2004 hat das Agendaforum, ein Zusammenschluss von Vertreter/innen gesellschaftlicher Gruppen und Organisationen sowie von Verwaltung und Politik, im gemeinsamen Dialog den Entwurf für die Berliner „Lokale Agenda 21“ erarbeitet. Diese Zusammenarbeit erfolgte auf Beschluss des Abgeordnetenhauses und des Senats von Berlin und entspricht den Entschlüssen der UN-Konferenzen von Rio 1992 und Johannesburg 2002. Der Entwurf wurde im Abgeordnetenhaus beraten und in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Der Senat wird aufgefordert, die folgende Agenda 21 Berlin als Leitidee seiner künftigen Politik anzunehmen und die aufgeführten Ziele so schnell wie möglich umzusetzen.

Das Abgeordnetenhaus wird die Diskussion fortsetzen und an der Umsetzung der hier dargestellten Konzepte und Ideen für die nachhaltige Entwicklung Berlins arbeiten. Es fordert Bürger/innen, Initiativen, Unternehmen, Verwaltung, Verbände und Organisationen auf, sich daran zu beteiligen.

Im Großen gliedert sich die Agenda 21 in vier Teile:

Abschnitt A stellt die Grundlagen der Berliner Agenda 21 vor,

Abschnitt B konkretisiert die Agenda 21 mit Hilfe von Handlungsfeldern, die für die nachhaltige Entwicklung in Berlin besondere Bedeutung aufweisen,

Abschnitt C gibt einen Ausblick.

Abschnitt D listet als Anhang die Leitprojekte des Agenda-Forums auf. Diese wurden aufgrund des Zeithorizonts der Agenda 21 und den unterschiedlichen geographischen Bezügen explizit nicht in Teil B eingeordnet.

Die Ausführungen zu den Handlungsfeldern, die den Kern der Agenda bilden, sind im Wesentlichen folgendermaßen gegliedert:

- (1) Problembeschreibung
- (2) Leitbild
- (3) Teilbereiche einer nachhaltigen Entwicklung

jeweils untergliedert in

Qualitätsziele

Handlungsziele (die auch als Indikatoren zur Zielgradbestimmung dienen)

Maßnahmen

Um den strategischen Anspruch der Agenda 21 einzulösen, ist künftig stärker herauszuarbeiten, wo Verknüpfungen und Synergien bei den Leitbildern, Zielen und Maßnahmen möglich sind.

Auch oder bereits bestehende Verzahnungen mit sektoralen nachhaltigkeitsrelevanten Strategien und Programmen des Landes gilt es zu identifizieren und zu nutzen.

Außerdem sind künftig die zahlreichen Handlungsziele (Indikatoren) daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie Erfolg oder Misserfolg messen können und nötigenfalls durch Nachjustierungen Korrekturen ermöglichen. Zudem müssen sie möglichst regelmäßig und mit vertretbarem Aufwand erhoben werden können.

Für den Agendaprozess ist Geschlechtergerechtigkeit ein wesentliches Element. In Analogie zu den Arbeiten des Agendaforums ist, soweit im Folgenden nicht gesondert erwähnt, auch immer die weibliche Form gemeint.

Inhaltsverzeichnis

A	Berlin – bereit für die Zukunft	1
1.	Leitbild Nachhaltige Entwicklung	1
2.	Verhältnis der Akteure	2
3.	Einbettung in den nationalen und europäischen Rahmen	3
4.	Finanzierung des Prozesses einer nachhaltigen Entwicklung	3
5.	Qualitäts- und Handlungsziele, Indikatoren	3
6.	Agendaforum - Abgeordnetenhaus	4
7.	Querschnittsaufgaben	4
8.	Ausgewählte Handlungsfelder	6
B	Handlungsfelder der lokalen Agenda 21 für Berlin	7
I.	Das soziale Leben in der Stadt gestalten	7
1.	Problembeschreibung	7
2.	Leitbild	7
3.	Teilbereiche	7
3.1	Gleichwertige Lebensbedingungen/ Chancengleichheit	7
3.2	Gesundheit	9
3.3	Erfolgreiche Migration	10
3.4	Sicherheit	11
II.	Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation - Potenziale der Bürgerinnen und Bürger nutzen und fördern	12
1.	Problembeschreibung	12
2.	Leitbild	12
3.	Teilbereiche	13
3.1	Aktivierung des Bürgerengagements	13
3.2	Umfassende Bürgerbeteiligung: Teilhaben und Mitentscheiden	14
III.	Verkehr/ Mobilität – die Herausforderungen annehmen und Mobilität nachhaltig gestalten	15
1.	Problembeschreibung	16
2.	Leitbild	16
3.	Teilbereiche	17
IV.	Berlin in der märkischen Landschaft – Ressourcen nachhaltig nutzen	18
1.	Problembeschreibung	18
2.	Leitbild	19
3.	Teilbereiche	19
3.1	Regionalparks	19
3.2	Stadtgüter	20
3.3	Regionale Agrarwende und Berliner Ernährungsmarkt	21
3.4	Begrenzung des Flächenverbrauchs und Bodenschutz	21
3.5	Grünflächen, Kleingärten und naturnahe Flächen	22
3.6	Schonende Gewässernutzung	23

V. Energie- und Klimaschutzpolitik - Offen für neue Energie: Selbst erzeugen, intelligenter verwenden, weniger verbrauchen	24
1. Problembeschreibung.....	24
2. Leitbild.....	25
3. Teilbereiche.....	25
VI. Wirtschaften und Arbeiten – den Standort stärken und Teilhabe fördern.....	28
1. Problembeschreibung.....	28
2. Leitbild.....	29
3. Teilbereiche.....	30
3.1 Qualitatives Wachstum.....	30
3.2 Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe.....	31
3.3 Weiterentwicklung des Wissenschafts- und Bildungsstandortes.....	32
3.4 Schaffung von Arbeitsplätzen durch Verteilung der Arbeit.....	33
3.5 Finanzierung von Arbeit statt Arbeitslosigkeit	34
3.6 Verbraucherverhalten.....	35
3.7 Gestaltung der Informationsgesellschaft.....	36
VII. Bildung für die Zukunft - Bildung zukunftsorientiert gestalten	37
1. Problembeschreibung.....	38
2. Leitbild.....	38
3. Teilbereiche.....	38
3.1 Neuer Stellenwert der Bildung.....	38
3.2 Zusätzliche Inhalte in der Bildung.....	39
3.3 Weiterentwicklung der Institutionen	41
C. Empfehlungen.....	43
D. Anhang.....	45

A Berlin – bereit für die Zukunft

1. Leitbild Nachhaltige Entwicklung

Die vorliegende Lokale Agenda 21 Berlin orientiert sich an Beschlüssen, die die Weltgemeinschaft, die EU, der Bund, viele Bundesländer, Kommunen und Berliner Bezirke zur nachhaltigen Entwicklung gefällt haben, u.a.: der Agenda 21, der Erd-Charta, Charta von Aalborg, der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, den Endberichten der Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages, den Beschlüssen der Kirchen und NGOs. Außerdem baut sie auf den Arbeiten der beiden Enquetekommissionen „Zukunftsfähiges Berlin“ (1998-99) und „Zukunftsfähiges Berlin/Lokale Agenda 21“ (2000-01) des Abgeordnetenhauses auf.

Hierbei schließen wir uns als Ausgangserkenntnis den Worten der Charta von Aalborg (1994) an:

„Wir verstehen, dass unsere derzeitige städtische Lebensweise, insbesondere unser arbeits- und funktionsteiliges System, die Flächennutzung, der Verkehr, die Industrieproduktion, Landwirtschaft, der Konsum und die Freizeitaktivitäten und folglich unser gesamter Lebensstandard uns für die vielen Umweltprobleme wesentlich verantwortlich macht, denen die Menschheit gegenübersteht.

Wir Städte und Gemeinden verstehen, dass uns die Idee der zukunftsbeständigen und umweltgerechten Entwicklung hilft, unseren Lebensstandard mit der Tragfähigkeit der natürlichen Umwelt in Einklang zu bringen. Wir bemühen uns um soziale Gerechtigkeit, zukunftsbeständige Wirtschaftssysteme und eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Umwelt. Soziale Gerechtigkeit muss notwendigerweise auf einer wirtschaftlichen Dauerhaftigkeit und Gerechtigkeit beruhen, und diese wiederum erfordern eine Nachhaltigkeit der Umweltnutzung.“

Nachhaltige Entwicklung wird nicht in einem einzelnen Kraftakt hergestellt, sondern ist ein langer Prozess, der immer wieder die Neubestimmung der aktuellen Position und der einzuschlagenden Richtung verlangt. Aus diesem Grunde muss die vorliegende Berliner Agenda 21 in den nächsten Legislaturperioden fortgeschrieben werden.

Der Lokale-Agenda-21-Prozess in Berlin ist ein Dach, unter dem Konflikte bearbeitet werden können. Hierbei ist unübersehbar, dass Nachhaltigkeitspolitik auf massive Hemmnisse verschiedener Interessengruppen stößt. Gerade weil Nachhaltigkeitspolitik die Folgen unseres heutigen Tuns und Lassens berücksichtigt und dafür eine Langfristperspektive zugrunde legt, muss schon heute umgesteuert und der Prozess, der dies ermöglicht, stabilisiert werden. Dieser Prozess geht über politische Routine-Aufgaben hinaus und betrifft die Lebensqualität in verschiedenen Teilen der Welt und zukünftiger Generationen. Daher muss er langfristig angelegt sein und im intensiven Dialog mit den Bürger/innen und ihren Organisationen umgesetzt werden.

Die vorliegende Agenda 21 Berlin definiert eine nachhaltige Entwicklung wie folgt:

Eine nachhaltige Entwicklung strebt neben der gerechten Verteilung der Ressourcen für heutige und künftige Generationen weltweit hohe ökologische, ökonomische und sozial-kulturelle Standards in den Grenzen der natürlichen Tragfähigkeit an. (nach Enko 2001: S. 75).

Aus dieser Definition einer nachhaltigen Entwicklung ergeben sich drei Konsequenzen:

Erstens beschränkt sich eine nachhaltige Entwicklung nicht auf die Verstärkung der Umweltpolitik, sondern sie umfasst *alle* Politikbereiche einer sozial-ökologischen Demokratie (Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, Bau- und Wohnungspolitik, Bildungs- und Wissenschaftspolitik, Gesundheits- und Sozialpolitik). Sie alle werden unter dem Aspekt der Zukunftsfähigkeit gestaltet.

Zweitens wird deutlich, dass eine *nachhaltige Entwicklung* nicht eine freudlose Gesellschaft in einer wie auch immer gearteten Öko-Diktatur anstrebt, sondern eine Gesellschaft, in der die Freiheit und Lebensqualität für alle Menschen und Generationen gesichert wird.

Drittens: Eine *Abwägung* zwischen den ökologischen, ökonomischen und sozial-kulturellen Zielen, wie sie in der sog. *Drei-Säulen-Theorie* verfolgt wird, kann nur innerhalb *ökologischer Leit-*

planken, einer *Fahrinne* (UBA 2002: 3) bzw. der *Naturschranken* (Deutscher Bundestag 2002/07: 35) erfolgen.

In der vorliegenden Agenda wird dies als *Zieldreieck der Nachhaltigkeit in den Grenzen der natürlichen Tragfähigkeit* bezeichnet. Die Schaffung und gerechte Verteilung von Gütern ist von jeder Generation neu zu entscheiden. Die Veränderung des Klimas, Zerstörung der Ozon-schicht, Vergiftung der Böden, ausgestorbene Arten usw. würden aber diese Freiheit unzulässig einschränken, da sie nicht in akzeptablen Zeitspannen rückgängig gemacht werden können.

Das Bundesumweltministerium formulierte daher bereits 1998 in seinem Entwurf eines umwelt-politischen Schwerpunktprogramms:

"Dabei kommt der ökologischen Dimension - und damit auch der Umweltpolitik - eine Schlüsselrolle zu, denn die natürlichen Lebensgrundlagen begrenzen die Umsetzungsmöglichkeiten anderer Ziele (Umwelt als limitierender Faktor). Die natürlichen Voraussetzungen des Lebens auf der Erde sind nicht verhandelbar." (BMU 1998/04: 10).

Diese Definition und ihre Konsequenzen beruhen auf zwei ethischen Grundentscheidungen, die die Grundlagen für die künftige Politik des Landes Berlin darstellen:

- (1) Keine Generation darf ihre Bedürfnisse auf Kosten künftiger Generationen befriedigen. Jede Generation hat somit die Verpflichtung, künftigen Generationen eine intakte Natur und ein gleiches Maß an Ressourcen zu hinterlassen.
- (2) Diese Verantwortung für Gleichheit der Lebenschancen aller Generationen gilt auch innerhalb einer Generation und weltweit.

Weiterhin ergeben sich für eine nachhaltige Entwicklung die folgenden Prinzipien:

- (1) *Vorsorgeprinzip* (Risikominimierungs- und Vorsichtsprinzip);
- (2) *Eigene Schutzrechte für die Natur* (Umweltschutz nicht nur für den Menschen, sondern auch um der Natur selbst willen oder aus dem Vorsorgeprinzip abgeleitet);
- (3) *Frieden (Harmonie) mit der Mitwelt*;
- (4) *Gewährleistung der Prinzipien einer sozialen und rechtsstaatlichen Demokratie* (inkl. Partizipation der Menschen an wichtigen Entscheidungsprozessen).

2. Verhältnis der Akteure

Die zunehmend globalisierte Welt ist von dem Widerspruch geprägt, dass die Probleme der Menschheit zunehmen und gleichzeitig die Steuerungspotentiale der Nationalstaaten abnehmen. Zu den größten Problemen zählen: Unterentwicklung, Armut und Hunger, instabiles Finanz- und Währungssystem, Übernutzung der natürlichen Ressourcen und Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen. Diese Probleme können nur durch eine „Rückkehr der Politik“ gelöst werden. Die demokratisch legitimierten Entscheidungsträger müssen mit Hilfe von politisch-rechtlichen Instrumenten die Rahmenbedingungen für Bürger und Unternehmen überall dort ändern, wo es ohne diese Rahmensezung zu einem Marktversagen und zu Fehlentwicklungen kommt. Hierdurch soll eine aktive und freie Entwicklung *aller* Gesellschaftsmitglieder heutiger und künftiger Generationen ermöglicht und die Dominanz einzelner Gruppen verhindert werden.

Ebenso wichtig wie diese aktive Rolle der Politik ist das Engagement der Bürger in Organisationen und Initiativen. Ohne engagierte Selbsthilfe und Partizipation werden die staatlichen Institutionen überfordert. Deshalb will die vorliegende Agenda einen Beitrag für eine neue Partizipationskultur zwischen den Agendaakteuren aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft leisten. Besondere Beachtung verdient die Arbeit der Bezirke, NGOs, Kirchen und Religionsgemeinschaften. Es wird empfohlen, ihre Erfahrungen und Werte in die weitere Agendaarbeit einfließen zu lassen. Der Senat wird gebeten, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Ziele der Berliner Agenda 21 in den bezirklichen lokalen Agenda 21-Prozessen berücksichtigt werden.

3. Einbettung in den nationalen und europäischen Rahmen

Auf nationaler Ebene beschreibt die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes als Ziel eine Balance zwischen den Bedürfnissen der heutigen Generation und den Lebensperspektiven künftiger Generationen. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2002 führt vier Koordinaten für die Bundespolitik an:

- (1) Generationengerechtigkeit (sparsamer Umgang mit natürlichen Ressourcen)
- (2) Lebensqualität (intakte Umwelt, Schulen, lebenswerte Stadt, Arbeitsplätze, neue Agrarpolitik)
- (3) Sozialer Zusammenhalt (wirtschaftlicher Strukturwandel, bürgerschaftliches Engagement, keine Spaltung der Gesellschaft)
- (4) Internationale Verantwortung (Entwicklungszusammenarbeit, globaler Umweltschutz, fairer Handel).

Bereits 2001 hat die Europäische Union eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, die gegenwärtig planmäßig fortgeschrieben wird. Schwerpunkte sind Klimaänderungen, Verkehr, Gesundheit und natürliche Ressourcen. Berlin sieht sich durch diese nationale und europäische Strategie in seiner Agenda 21 gestützt. Daneben baut Berlin auf der Arbeit der Bezirke auf, die zum Teil eigene Lokale Agenden 21 aufgestellt haben. Durch deren Umsetzung und durch die Unterstützung der gesamtstädtischen Agenda 21 tragen die bezirklichen Initiativen erheblich zur nachhaltigen Entwicklung Berlins bei. Zahlreiche Verknüpfungen zwischen gesamtstädtischem Prozess und Agendaprozessen in den Bezirken bestehen direkt über Personen, Verbände, Initiativen und Projekte.

4. Finanzierung des Prozesses einer nachhaltigen Entwicklung

In Berlin dominiert die prekäre Finanzlage die politischen Diskussionen. Das Abgeordnetenhaus weiß daher, dass zusätzliche öffentliche Mittel bis zur Konsolidierung des Landeshaushaltes nur dort eingesetzt werden können, wo sie im Sinne einer Investition langfristig zu einer Stärkung/Verbesserung des Landeshaushaltes führen (z.B. Bildungs- oder Wärmeschutzinvestitionen). Der globale Agendaprozess hat aber auch gezeigt, dass viele Strategieansätze zu einer nachhaltigen Entwicklung ohne zusätzliche Geldmittel umsetzbar sind und gesellschaftliche Kosten senken. Viele Lösungsansätze für die nachhaltige Zukunft Berlins beruhen auf dem freiwilligen Engagement der Bürger/innen, das die Politik weiter fördern muss. Hierzu sind die vorhandenen Ressourcen effizienter zu nutzen, z.B. Kooperation mit dem Quartiersmanagement, Räume in den Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen usw. Nur wenn wir die langfristige Perspektive Berlins im Auge haben, vermeiden wir Fehlentwicklungen (und immense Folgekosten!) und kommen zu sinnvollen Kriterien, wie und wo gespart werden muss. Dann kann die Bevölkerung diesen Prozess unterstützen.

5. Qualitäts- und Handlungsziele, Indikatoren

Die Agenda verfolgt ein Ziel- und Indikatorensystem, das in (ökologische, ökonomische, sozial-kulturelle) Qualitäts- und Handlungsziele gegliedert ist. Hierbei werden diese Begriffe wie folgt definiert (nach Enko 2001: 86, vgl. auch die Arbeiten des Unabhängigen Instituts für Umweltfragen (UfU) zum Berliner Nachhaltigkeitsindex B-NAX):

Qualitätsziele sollen für spezielle Aufgabenfelder definieren, welcher Zustand langfristig als nachhaltig angesehen wird.

Die daraus abgeleiteten **Handlungsziele** sind quantifizierbare Zwischenziele, die Schritte zur Realisierung der Qualitätsziele bestimmen.

Die **Indikatoren** sollen als messbare Kenngrößen der Erfolgskontrolle dienen. Sie sollen die Fort- bzw. Rückschritte anhand von Soll-Ist-Vergleichen möglichst auf der Grundlage vorhandener Daten überprüfbar machen. In der vorliegenden Agenda werden die Handlungsziele als Indikatoren verwendet und, entsprechend dem Verfahren des Umweltbundesamtes (UBA) zur Er-

rechnung des Deutschen Umweltindex (DUX), jeweils die Zielerreichungsgrade (Ist-Soll-Vergleich) errechnet. Hierdurch kann am Ende ein gemeinsamer Index für den Grad der Nachhaltigkeit angegeben werden, wie es das UfU mit seinem B-NAX vorgestellt hat.

Die Handlungsziele der Agenda beziehen sich, wenn nicht anders ausgewiesen, auf das Jahr 2030. Diese Perspektive ermöglicht es, ambitionierte Ziele zu verfolgen, wie sie eine nachhaltige Entwicklung benötigt. Gleichwohl erscheint sie noch so zeitnah, dass sich alle politisch Verantwortlichen herausgefordert fühlen müssen, umgehend mit der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen zu beginnen. Der Senat soll mindestens in fünfjährigen Abständen über Erfolge, Hemmnisse und die geplanten Maßnahmen berichten.

6. Agendaforum - Abgeordnetenhaus

Die vorliegende Agenda beruht auf dem Entwurf des Agendaforums vom März 2004. Das Abgeordnetenhaus zollt der geleisteten Arbeit höchste Anerkennung. Dennoch hat das Abgeordnetenhaus in Verantwortung gegenüber der gesamten Bevölkerung der Stadt überall dort Änderungen herbei geführt, wo es die Ziele des Agendaforums nicht teilt oder ihnen in der vorgesehenen Zeit keinerlei Realisierungschance einräumt.

Z.B. wurden die vorgeschlagenen Leitprojekte des Agendaforums nur in die Anlage aufgenommen, da das Abgeordnetenhaus sie nicht bewerten wollte. Allerdings fordert das Abgeordnetenhaus den Senat auf, einzelne Projekte, nach Maßgabe der Haushaltslage, zu fördern (vgl. Abschnitt C: Empfehlungen und Anhang D).

7. Querschnittsaufgaben

Als Querschnittsaufgaben wurden die Themenbereiche Geschlechtergerechtigkeit und globale Verantwortung identifiziert. Sie wirken, neben den drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung, in alle Handlungsfelder hinein und müssen dort stärker als bisher verankert werden. Von Vorschlägen, weitere Felder wie z.B. Bildung oder Partizipation als Querschnittsaufgaben anzusehen, wurde Abstand genommen, da sonst die Gefahr besteht, die arbeitsteiligen Strukturen unserer Gesellschaft zu überfordern und die Umsetzung der Maßnahmen zu erschweren. Für diese einzelnen Bereiche wurden Handlungsfelder ausgewählt, siehe unten „Ausgewählte Handlungsfelder“.

Gleiche Chancen für Männer und Frauen - Geschlechtergerechtigkeit

Die Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit wird bisher überwiegend als reines Frauenthema wahrgenommen und insbesondere durch Quotenregelungen und Frauenförderprogramme abgedeckt. Eine erfolgreiche Umsetzung erfordert aber, dass sowohl Frauen als auch Männer sich an diesem Prozess beteiligen und diesen auch als ihrer beider Nutzen verstehen. Stärker als bisher müssen Frauen ihre eigenen Vorstellungen und Kompetenzen in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse für eine nachhaltige Entwicklung einbringen (können). Voraussetzung für die Umsetzung gleichstellungspolitischer Belange ist eine umfassende Sensibilisierung aller Akteurinnen und Akteure.

Die Agenda sieht Geschlechtergerechtigkeit als eine Querschnittsaufgabe für alle Handlungsfelder an. Sie zielt auf die Veränderung von Geschlechterrollenstereotypen, einen Wandel von Werten und Vorstellungen sowie den Abbau von Vorurteilen und Ungerechtigkeiten. Damit steht die Geschlechtergerechtigkeit in der Bedeutung des Gender Mainstreamings, das sich nicht allein in Quotenregelungen und der in Artikel 3 (2) im Grundgesetz verankerten Gleichberechtigung erschöpft, sondern vielmehr die besonderen Lebensumstände und Sichtweisen von Männern und Frauen einbindet.

Im Sinne eines Qualitätsziels fordert die Agenda für Frauen und Männer gleichberechtigte attraktive Entwicklungsperspektiven und Chancen. Sie will eine gleichberechtigte Partizipation von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen und eine gleichberechtigte Beteiligung an Entscheidungen auf allen Ebenen. Frauen und Männer tragen gemeinsam Verantwort-

tung für die nachhaltige Gestaltung von Lebens- und Politikbereichen wie Gesundheit, Mobilität, Wohn- und Arbeitswelt, Versorgungsarbeit und Ressourcenschutz. Es ist für Frauen gleichermaßen selbstverständlich, in Führungspositionen zu arbeiten wie für Männer, sich um die Kindererziehung und den Haushalt zu kümmern.

Handlungsziele und Maßnahmen finden sich in den Handlungsfeldern. Hierbei geht die Integration von Geschlechtergerechtigkeit und die Umsetzung des Gender Mainstreaming im Rahmen der Agenda 21 für eine nachhaltige Entwicklung im Land Berlin über die bisherigen Maßnahmen der Frauenförderung hinaus. Sie baut auf diesen auf und ergänzt sie mit neuen Ansätzen. Dort, wo der Gender Mainstreaming-Prozess nicht ausreichend schnell verläuft und weiterhin Ungleichheiten bestehen, wird weiter von dem Instrument der Frauenförderung Gebrauch gemacht. Mit dem Abbau des Haushaltsnotstandes wird das Land stetig die Bereitstellung von bedarfsge rechter Versorgungsinfrastruktur zur Entlastung von Familien- und Versorgungsarbeit ausweiten.

Berlin in der Einen Welt – globale Verantwortung der Stadt

Die wechselseitige internationale Abhängigkeit der Länder hat in Rio de Janeiro 1992 zu der Einsicht geführt, dass alle Menschen und Akteursgruppen von der lokalen bis zur globalen Ebene in der Verantwortung für die zukunftsfähige Entwicklung der Menschheit stehen. Zwar sind die Potentiale einer Kommune und eines Landes nicht ausreichend, um auf die globalen Rahmenbedingungen Einfluss zuzunehmen, das heißt aber nicht, dass sich Bürgergesellschaft und Politik zurücklehnen können. Vielmehr müssen auch in Zukunft alle Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden, um den Bürgern der Stadt zu verdeutlichen, dass die Menschheit nur eine Erde hat, auf der wir nur dann dauerhaft friedlich miteinander leben können, wenn die immer größer werdende Verteilungsungerechtigkeit allmählich verringert wird. Daher müssen auch alle politischen Entscheidungen darauf überprüft werden, welchen Einfluss sie auf die globale Entwicklung nehmen würden, wenn alle Kommunen und Länder sich so verhalten. (Kategorischer Imperativ der Nachhaltigkeit: „Handle stets so, dass Deine Handlungen von allen Kommunen umgesetzt werden könnten, ohne dass die globale Zukunftsfähigkeit in Frage gestellt wird.“)

Es ist zu befürchten, dass aufgrund der immer noch zunehmenden Übernutzung der natürlichen Ressourcen viele hundert Millionen Menschen keine Grundlage für ein menschenwürdiges Leben in ihren Heimatländern sehen und die Welt daher mit einer neuen Völkerwanderung rechnen muss. Eine friedliche Integration von so großen Migrationswellen hat es in der menschlichen Geschichte bislang nicht gegeben. Die daraus erwachsenden Folgen für unsere wirtschaftliche und politische Entwicklung schön zu reden, wäre naiv und grob fahrlässig. So ist Entwicklungszusammenarbeit zugleich Weltinnen- und Friedenspolitik.

Die vorliegende Agenda spricht sich daher für eine Doppelstrategie aus, die die Menschen in ihren Heimatländern bei ihrer Entwicklung unterstützt und die hier lebenden Menschen integriert. Berlin hat einzigartige Voraussetzungen, um sich als weltoffene Metropole für die Perspektiven der Einen Welt einzusetzen: In keiner anderen Stadt in Deutschland gibt es so viele aktive Initiativen, Vereine, Nichtregierungsorganisationen, Netzwerke, Städtepartnerschaften, Migrant/-innenorganisationen, Sprach- und Kulturvielfalt, eine internationale Studierendenschaft und ein sehr ausgeprägtes multikulturelles Leben. Hinzu kommen durch den Hauptstadtzug die Botschaften und Konsulate, politischen Stiftungen sowie nationale und internationale Institute und Wirtschaftsverbände. Dies alles sollte in seiner Gesamtheit als Bereicherung für die Stadt und als positives Potential angesehen und genutzt werden.

Dort, wo Entwicklungszusammenarbeit und internationale wirtschaftliche Kooperationen Berliner öffentlicher und privater Akteure stattfinden, sollen die internationalen ökonomischen, ökologischen und sozial-kulturellen Standards eingehalten werden (Standards der Vereinten Nationen). Die organisatorische und/oder finanzielle Unterstützung von Hilfsprojekten wird entsprechend der Berliner Möglichkeiten fortgeführt.

8. Ausgewählte Handlungsfelder

Die zukunftsfähige Gestaltung eines Gemeinwesens verlangt die Überwindung vieler arbeitsteilig organisierter Politikfelder. So sind die ökonomischen, ökologischen und sozial-kulturellen Dimensionen der Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen zu berücksichtigen.

Um die Ziele und Maßnahmen handhabbar zu halten, wurden für die Agenda Handlungsfelder ausgewählt, in denen Maßnahmen besonders dringlich erscheinen. Sie wurden von den Arbeiten des Agendaforums übernommen, ihre Gliederung wurde leicht modifiziert. Der Systematik und damit verbundener Übersicht halber erfolgt eine Orientierung an den vom Agendaforum entwickelten Themenbereichen „Die Umwelt erhalten“, „Das soziale Leben in der Stadt gestalten“, „Innovationen fördern, Beschäftigung sichern, Arbeitsplätze schaffen“ und „Bildung für die Zukunft“. Sie werden jedoch nicht gesondert aufgeführt. Vielmehr orientiert sich die Agenda an den Handlungsfeldern, da in diesen der Ist-Zustand und der Handlungsbedarf in Berlin konkretisiert und mit Zielen und Maßnahmen untermauert werden kann. Sie weisen Bezüge zur Agenda 21 von Rio sowie der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auf. In den folgenden Handlungsfeldern kollidiert unsere Lebensweise am stärksten mit den Zielen nachhaltiger Entwicklung oder es besteht das größte Potenzial, in Berlin eine Entwicklung zur Nachhaltigkeit zu forcieren:

Handlungsfelder	Querschnittsaufgaben für alle Handlungsfelder
I. Das soziale Leben in der Stadt gestalten	Geschlechtergerechtigkeit umsetzen und Verantwortung für die EINE Welt übernehmen
II. Engagement und Partizipation	
III. Verkehr/Mobilität	
IV. Berlin in der märkischen Landschaft	
V. Energie- und Klimaschutzpolitik	
VI. Wirtschaften und Arbeiten	
VII. Bildung	

Diese Liste ist nicht vollständig. Im Abschnitt C Empfehlungen werden weitere Handlungsfelder genannt, die künftig ebenso im Rahmen einer Agenda zu behandeln sind.

B Handlungsfelder der lokalen Agenda 21 für Berlin

I. Das soziale Leben in der Stadt gestalten

1. Problembeschreibung

Seit der Wiedervereinigung der Stadt ziehen einkommensstärkere Familien aus innerstädtischen Bezirken in städtische Randbereiche und das brandenburgische Umland (vgl. Kap. „Berlin in der märkischen Landschaft“). Zusätzlich kommt es durch Binnenbewegungen zu einer stärkeren Segregation sozialer Bevölkerungsschichten und Altersgruppen. Durch diese Veränderungen entstehen überforderte Nachbarschaften, die gekennzeichnet sind durch Arbeitslosigkeit, Armut, Überalterung und Desintegration von Migranten. Nachbarschaftlich tragende durchmischte Strukturen lösen sich auf, Selbsthilfekräfte und Verantwortungsübernahme für das Gemeinwesen geraten ins Hintertreffen.

Der Berliner Senat hat diese Probleme mit der Praxis der Nachbarschaftszentren und des Quartiersmanagements aufgegriffen. Durch das aktive Einbeziehen der Bürger bei der Gestaltung ihres Lebensumfeldes wurde ein stärkeres Zugehörigkeitsgefühl zum Kiez erreicht und das Engagement der Bewohner für ihr soziales Umfeld geweckt und gestärkt. Voraussetzung für eine erfolgreiche Beteiligung an der Stadtentwicklung sind umfassende Informationen über Ziele und Möglichkeiten der aktiven Beteiligung und eine effizientere Nutzung vorhandener Infrastrukturen.

2. Leitbild

Berlin ist eine tolerante weltoffene, zukunftsfähige, funktional und sozial gemischte Stadt. Berlin wird geprägt durch die Weltoffenheit seiner Bürgerinnen und Bürger. Interkulturelle Kontakte schaffen ständig aufs Neue eine funktionale und soziale Vielfalt in der Stadt und halten die „Integrationsmaschine Berlin“ in Bewegung. Maßnahmen für Bildung, Kultur und Arbeit verbessern die Startchancen ihrer Bewohner. So können sich alle in ihrem Quartier wohlfühlen und wollen dort wohnen bleiben.

In allen Teilräumen der Stadt werden sozialstrukturell stabile Stadtteile und Quartiere (Kieze) erhalten oder wieder hergestellt. Ziel ist ein funktionierendes Gemeinwesen. Dabei wird auf die Chancengleichheit aller Bewohner in allen Teilen Berlins hingewirkt. Besonderheiten werden erhalten, so dass die unterschiedlichen Quartiere mit ihren Potenzialen als „unverwechselbare Adressen“ werben können.

Dieses Leitbild wird durch die politisch Verantwortlichen auf der Landes- und Bezirksebene getragen. Bei den freien Trägern, der Wirtschaft, externen Sachverständigen sowie der Wohnungswirtschaft wird Unterstützung eingefordert oder dafür geworben.

3. Teilbereiche

3.1 Gleichwertige Lebensbedingungen/ Chancengleichheit

Berlin ist wie viele Großstädte durch eine soziale Segregation geprägt. Diese führt für die Bewohner der einzelnen Kieze zu Lebensbedingungen unterschiedlicher Qualität sowie ungleich verteilten Chancen.

Qualitätsziele

In allen Ortsteilen Berlins existieren zwar unterschiedliche, aber gleichwertige Lebens-, Wohn- und Umfeldverhältnisse. Alle Bürger haben unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen oder eth-

nischen Herkunft, unabhängig von Alter und Geschlecht, unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit und unabhängig von einer Behinderung gleiche Chancen. (Konkretisierende Handlungsziele hierzu siehe auch in den Abschnitten Weiterentwicklung des Wissenschafts- und Bildungsstandortes VI 3.3 und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Verteilung der Arbeit VI 3.4 sowie Neuer Stellenwert der Bildung VII 3.1.)

In den Nachbarschaften werden tragfähige gesellschaftliche Strukturen neu entwickelt bzw. erhalten. Akzeptanz und Toleranz unabhängig von Herkunft, sozialem Status, Alter oder Geschlecht bestimmen das nachbarschaftliche Miteinander in den Ortsteilen. Es herrschen gleichwertige Bildungschancen unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft. Dies gilt für das ganze Stadtgebiet.

In den Kiezen gibt es Wohnungen unterschiedlicher Größe und Ausstattung. Dadurch leben Menschen unterschiedlicher Herkunft und sozialer Zugehörigkeit zusammen. Einkommensschwache, weniger mobile, nicht erwachsene Personen und Zugezogene werden in das soziale Leben im Quartier einbezogen und zur aktiven Gestaltung des Kiezlebens ermutigt.

Handlungsziele

- Senkung der Armutsquote in Berlin auf unter 10 %, in keiner statistischen Zelle des Sozialstrukturatlas liegt die Quote über 20 %.
- Frauen und Alleinerziehende sind nicht überdurchschnittlich von Armut betroffen.
- Reduzierung des Anteils der überschuldeten Haushalte auf 5 %.
-

Maßnahmen

- Angebot qualitativ hochwertiger Wohnungen durch Sanierung und Modernisierung sowie Verbesserung des Wohnumfeldes als Anreiz für stabilisierend wirkende Familien, in belasteten Quartieren zu bleiben oder hinzuziehen.
- Die Wohnungsbaugesellschaften und –genossenschaften werden angehalten, lokale Angebote für altengerechtes, generationsübergreifendes Wohnen und Jugendwohngemeinschaften zu schaffen. Einrichtungen für ältere Menschen sollen gesichert werden.
- Die bestehenden Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für Interessenten am gemeinschaftlichen, generationsübergreifenden Wohnen werden verbessert.
- Die Mietermitwirkung bei den städtischen Wohnungsunternehmen wird ausgebaut.
- Die Gründung einer Stiftung für Nachbarschaftsentwicklung mit Sponsorenmitteln wird unterstützt. Eine Beteiligung der städtischen und privaten Wohnungsunternehmen wird dabei angestrebt.
- Bestehende Angebote an Stadtteilzentren, Nachbarschaftshäusern, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Beratungsmöglichkeiten werden gesichert und nach Möglichkeit ausgebaut; sie orientieren sich insbesondere an den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und Familien und arbeiten generationsübergreifend.
- Die Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt werden konsequent umgesetzt.
- Die schulische Bildung wird weiter qualifiziert, die Einrichtung von Ganztagschulen insbesondere in benachteiligten Quartieren gefördert und die Schulsozialarbeit durch eine auskömmliche Finanzierung gesichert und ausgebaut.
- Es werden umfassende Angebote für Spracherwerb- und –förderung, insbesondere für Jugendliche und Migranten erhalten bzw. geschaffen.
- Weitere Maßnahmen folgen im Zuge der Handlungsfelder II Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation sowie VII Bildung für die Zukunft - Bildung zukunftsorientiert gestalten.

3.2 Gesundheit

Gesundheit ist ein Querschnittsthema, das mannigfache Verknüpfungen und eine hohe Vielschichtigkeit aufweist. Dementsprechend kann das Feld Gesundheit nur bedingt unabhängig betrachtet werden. Zu unterscheiden ist zudem zwischen objektiv belegbaren Krankheiten und dem subjektiven Gesundheitsgefühl.

Die gesundheitliche Beeinträchtigung von Stadtbewohnerinnen ist durch die oftmals starke Schadstoffbelastung, insbesondere der Luft, sowie durch Lärm hoch. Dies gilt auch für Berlin. Diese zu reduzieren ist u.a. Bestandteil des Handlungsfeldes Verkehr/Mobilität III.

Weiterhin werden Gesundheit und Lebenserwartung durch Ernährung und Bewegung beeinflusst, auch die Art der Arbeit wirkt sich aus. Teile der Bevölkerung verfügen nicht über ausreichendes Wissen für eine gesunde Lebensführung. Nicht zuletzt leben nicht alle Menschen in einer hygienisch ausgewogenen Umgebung. Auch kommen weiter reichende soziale Faktoren zum Tragen: so ernähren sich oft gerade Menschen in schwierigen sozialen Lagen weniger gesund. Bevölkerungsschichten mit geringeren Einkommen leben vielfach in Gebieten mit wenig Grünflächen und Bewegungsmöglichkeiten. Aktive Mitglieder in Sportvereinen sind hingegen häufig gerade sozial besser gestellt.

Qualitätsziele

Gesundheitsvorsorge, -schutz und -erziehung werden als umfassende Aufgaben vieler gesellschaftlicher Bereiche und Politikfelder verstanden. Als zentrale Ansatzpunkte werden eine vorsorgende gesunde Lebensführung und der gezielte Einsatz der körperlichen Selbstheilungskräfte verstanden. Gesundheit wird, soweit dies möglich ist, auf natürliche Art erhalten und wiederhergestellt, Krankheiten werden nicht durch einen übermäßigen Einsatz von Medikamenten verdeckt, sondern kuriert. Menschen aller Altersgruppen haben die Bedeutung einer gesunden Lebensführung erkannt: Sie ernähren sich gesund, bewegen sich ausreichend und schränken den Konsum von Genussmitteln auf ein gesundes Maß ein. Die Arbeitsplätze und -zeiten sind so gestaltet, dass die Gefahren negativer Folgen für Gesundheit und Wohlbefinden weitestgehend reduziert sind. Die Aufenthalts- und Bewegungsräume sind für alle Altersgruppen unbelastet. Dem Kinderschutz wird besondere Beachtung geschenkt.

Handlungsziele

- Die aufgrund gesetzlicher Regelungen angebotenen Vorsorgeuntersuchungen für Kinder (U1 bis U9) werden zu über 90 % angenommen.
- Reduktion der Todesfälle auf Grund von Herz-Kreislaufkrankungen um 30 %.
- Die Zahl der Arbeitsunfälle und berufsbedingten Krankheiten wird bis 2015 um 50 % und bis 2030 um 75 % vermindert (siehe auch Abschnitt Qualitatives Wachstum VI 3.1).

Maßnahmen

- Im Sinne einer präventiven Gesundheitspolitik soll ein Landesgesundheitsprogramm entwickelt und umgesetzt werden, das die folgenden weiteren Ziele verfolgt:
 - Die Zahl der Infekte (Salmonellosen, Erkältungskrankheiten) sinkt um 30 % ,
 - Der Anteil der Kinder, die bei der Schuluntersuchung behandlungsbedürftig sind, sinkt auf 10 %.
 - Der Anteil bei der Einschulung wegen Fehlernährung und Bewegungsmangels übergewichtiger Kinder halbiert sich bis 2015, ihr Anteil vermindert sich bis 2030 auf null.
 - Bei allen Untersuchungen wird besonderes Augenmerk auf Belange des Kinderschutzes gelegt; hierzu gehört auch die kindgerechte Untersuchung auf Schäden durch Umweltbeeinträchtigungen.
 - Messungen der Umweltqualität werden künftig auch mit Blick auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern durchgeführt.

- Steigerung des Anteils sportlich aktiver Bürger inner- und außerhalb von Sportvereinen bis 2015 um 20 %, bis 2030 um 50 %.
- Reduktion des Anteils der Menschen, die sich krank fühlen, um 30 %.
- Bei der Weiterentwicklung dieser Ziele sind die Ergebnisse der Landesgesundheitskonferenz zu integrieren und ein Monitoring einzuführen.
- Die Information der Bevölkerung über gesunde Lebensführung, Vorsorgeuntersuchungen, Hygiene im Alltag usw. wird systematisch in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen ausgebaut (u. a. wird eine Senkung des Tabak-, Alkohol und Fleischkonsums angestrebt).
- Sportvereine und –initiativen des Breitensports werden weiter insbesondere durch die unentgeltliche Nutzung der Sportanlagen unterstützt, insbesondere das Ehrenamt wird verstärkt gefördert; die Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen, Kitas und Schulen wird weiter ausgebaut.
- Bei stadtplanerischen Aktivitäten wird der Bereitstellung von allen zugänglichen Spiel- und Bewegungsräumen für Kinder, Jugendliche und Familien besondere Bedeutung beigemessen.
- In den Kitas werden Spiel- und Bewegungsangebote verstärkt und es wird auf eine gesunde Ernährung geachtet. Die Gesundheitserziehung wird auf der Grundlage des Kita-Bildungsprogramms intensiviert. Dabei werden die Eltern einbezogen.
- Der Sportunterricht in den Schulen wird verstärkt an der Förderung der leistungsschwächeren Schüler orientiert. Die Themengebiete gesunde Lebensführung und Ernährung werden in die Rahmenpläne integriert.
- Berlin bemüht sich in Gesprächen auf der Bundesebene und mit den Krankenkassen um eine finanzielle Besserstellung präventiver Maßnahmen.
- Ausschreibungen öffentlicher Einrichtungen (inkl. Kitas, Schulen und Kantinen) für den Bezug von Nahrungsmitteln sollen die Kriterien „Bezug aus dem ökologischen Landbau“ und „Anbau in der Region“ berücksichtigen.
- Die Gesundheitsprävention für Arbeitnehmer und Ältere wird, auch in Anbetracht des demographischen Wandels, in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, Gewerkschaften und Krankenkassen vertieft.
- Die Grenzwerte zur Messung der Umweltqualität werden unter Gesichtspunkten des Kinderschutzes überprüft.

3.3 Erfolgreiche Migration

Berlin ist eine interkulturelle Stadt mit vielfältigen, unterschiedlichen Lebensweisen und Chancen. Es sind erhebliche Unterschiede entsprechend der ethnischen und kulturellen Zugehörigkeit festzustellen. Dies gilt für die soziale Stellung in der Gesellschaft ebenso wie für die Bildungschancen. Eine erfolgreiche Integration setzt gleichberechtigte Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der Interessenartikulation sowie den Schutz vor Ausgrenzung und Diskriminierung voraus. Sprachkompetenz ist und bleibt ein Schlüsselfaktor für Bildung und Arbeit. Deshalb sind entsprechende Angebote zur kognitiven, sprachlichen, sozialen und (inter-)kulturellen Kompetenzentwicklung notwendig.

Qualitätsziele

Die Migranten bilden einen selbstverständlichen Bestandteil der Berliner Bevölkerung mit gleichen Rechten und Pflichten. Sie haben die gleichen Lebens- und Bildungschancen wie alle Berliner. Die Migranten verfügen über Sprachkenntnisse, die ihnen dieselben Chancen zur Lebensgestaltung einräumen wie Muttersprachlern.

Handlungsziele

- Alle Migrantenkinder sprechen bei ihrer Einschulung so gut Deutsch, dass sie die Eingangstests bestehen und damit dem Unterricht gut folgen können (siehe auch Handlungsfeld Bildung für die Zukunft VII).
- Die Quote der Migrantenkinder mit abgeschlossener Berufsausbildung entspricht ebenso dem Berliner Durchschnitt wie die Quote der Migrantenkinder mit Hochschulzugangsberechtigung.

Maßnahmen

- Sprachförderung für alle Altersgruppen und niederschwellige Angebote, bei denen Migranten und Nichtmigranten zusammentreffen und sich miteinander im Alltag austauschen.
- Insbesondere in Familien mit Migrationshintergrund wird für den frühzeitigen Kitabesuch geworben; für die zusätzliche Sprachförderung erhalten die Kitas zusätzliche auf das Kind bezogene Personalmittel.
- Schulen mit einem hohen Anteil von Migrantenkindern erhalten eine besondere, auf ihre speziellen Bedürfnisse ausgerichtete Förderung, insbesondere frei einsetzbare Personalmittel.
- Migranten werden gezielt als Lehrer eingesetzt. Um dies zu ermöglichen, wird ein Curriculum entwickelt, das Migranten mit in Deutschland nicht anerkannter schulpädagogischer Ausbildung oder Berufserfahrung die Weiterqualifikation für das deutsche Schulsystem im Rahmen eines Aufbaustudiums ermöglicht.
- In interkulturellen Gärten erhalten Einwanderer und Spätaussiedler gemeinsam mit Einheimischen die Gelegenheit, ihre Traditionen und Besonderheiten der Gartengestaltung zu entfalten und sich kulturell näher zu kommen (siehe auch Abschnitt Grünflächen, Kleingärten und naturnahe Flächen IV 3.5).

3.4 Sicherheit

Das subjektive Sicherheitsgefühl der Berlinerinnen und Berliner ist nicht homogen. Während es in vielen Bereichen der Stadt mit gut bewertet wird, ist es in einigen Orts- und Straßenteilen unakzeptabel schlecht. Bürger fühlen sich bedroht oder werden tatsächlich angegriffen, beispielsweise durch „Jackenabziehen“, Erpressungen unter Kindern und Jugendlichen und Gewalt in öffentlichen Verkehrsmitteln. Ein weiteres Problem stellen Einbrüche und insbesondere die Gewalt innerhalb der Familie dar.

Qualitätsziele

Die Berliner fühlen sich im öffentlichen und privaten Raum jederzeit sicher. Gewalttätiges Handeln wird weder in der Öffentlichkeit noch in der Privatsphäre akzeptiert. Die alltäglichen Umgangsformen sind von Toleranz, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und Verantwortung geprägt. Die individuelle Verantwortung für das Gemeinwesen und die Nachbarschaft ist hoch. Die öffentlichen Präventions- und Hilfsangebote sind bekannt und werden durch nachbarschaftliche Aufmerksamkeit ergänzt.

Handlungsziele

- Reduzierung der bekannt gewordenen Straftaten um 30 %.
- Halbierung der bekannt gewordenen Gewaltdelikte.
- Reduzierung des Anteils der Menschen, die sich unsicher fühlen, um 30 %.
- 90 % aller bekannt gewordenen Fälle häuslicher Gewalt werden 2015 angezeigt.

Maßnahmen

- Die Präventionsarbeit gegen Gewalt wird fortgesetzt. Hierzu gehört eine verbesserte Information über das bestehende Angebot.
- Die Antigewaltprogramme in den Schulen werden fortgesetzt, das Mediatorentaining für Schüler wird ausgebaut.
- Antigewalt- und Sicherheitsprogramme für ältere Menschen und Frauen werden erweitert.
- Frauenhäuser und andere Zufluchtsorte für Frauen, Kinder und Jugendliche werden erhalten.
- Bestehende Maßnahmen zur Steigerung des Selbstwertgefühls der Betroffenen sowie zur Förderung eines selbstbestimmten Lebens werden beibehalten und ausgebaut.
- Die Präventionsmaßnahmen sowie die Zusammenarbeit der Stadt mit den Verkehrsbetrieben zur Sicherheit in Bahnhöfen werden fortgeführt und intensiviert. Gleiches gilt für die Beratung zur Verhinderung von Einbrüchen sowie die Zusammenarbeit der Verwaltung mit der Polizei.

II. Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation - Potenziale nutzen und fördern

1. Problembeschreibung

Die Diskussion über die gesellschaftliche Entwicklung ist davon geprägt, dass die Bürgergesellschaft ein höheres Maß an Eigenverantwortung und Mitgestaltung fordert, andererseits aber das längerfristige Engagement in Parteien und Verbänden immer mehr abnimmt. Dem gegenüber wächst die Bereitschaft zum gesellschaftlichen Engagement, zur intensiven Mitwirkung und auch Mitbestimmung – gerade auch junger Menschen – in anderen traditionellen und neuen ehrenamtlichen Tätigkeitsfeldern in bemerkenswerter Weise. Parallel dazu werden Rufe nach dem Staat laut, um die drängenden gesellschaftlichen Probleme mit genügend Durchsetzungskraft anzugehen. Bei dieser widersprüchlichen Ausgangssituation gilt es anzusetzen und zu beschreiben, welches die heutigen und künftigen Anforderungen an den Staat und die Bürgergesellschaft sind und mit welchen Maßnahmen eine gelebte Partizipation weiterentwickelt werden kann.

Ohne verantwortungsvolles Handeln der Politik kann die Entwicklung nicht zukunftsfähig gestaltet werden, der Staat kann aber nicht alle Probleme einer Gesellschaft allein lösen. Er wird in höherem Maße als bisher das bürgerschaftliche Engagement mit einbeziehen müssen. Politik muss mit politisch-rechtlichen Instrumenten die Rahmenbedingungen für das Engagement und die Beteiligung der Bürger und Unternehmen überall dort ändern, wo es ohne diese Maßnahmen zu Marktversagen und Fehlentwicklungen kommt (vgl. Abschnitt A und Handlungsfeld Wirtschaften und Arbeiten VI). Ebenso wichtig sind somit die Selbstorganisation, die Selbsthilfe und das ehrenamtliche Engagement der Bürger eines Gemeinwesens. In den Verfahren zur sozialen Stadtentwicklung ist deutlich geworden, dass die staatlichen Institutionen überfordert sind, wenn sie das vorhandene Potenzial nicht nutzen. Die Rahmenbedingungen hierfür gilt es zu entwickeln.

2. Leitbild

Politik und Verwaltung Berlins erschließen das soziale Kapital und fördern Engagement, Selbsthilfe und Partizipation der Bürger in allen Lebens- und Politikbereichen. Sie beziehen es als selbstverständlich in ihr Handeln ein. Das gesellschaftliche Leben der Stadt ist geprägt von großem Engagement der Bürger. Sie bringen ihr Potenzial, ihre Vorstellungen und ihr Wissen durch umfassende Partizipationsmöglichkeiten in die verschiedenen Bereiche und Entscheidungsprozesse ein. So nutzen sie die Chance der Aktivierung ihrer selbst, zur Teilhabe an der gesellschaftlichen Entwicklung, zur Verbesserung ihrer Lebensqualität und ihres Selbstwertgefühls.

Partizipation der Bürger – im Sinne einer aktiven Mitwirkung und Mitgestaltung der sie betreffenden Angelegenheiten – umfasst den Bereich der sozialen Selbsthilfe und die Willensbildungs- sowie Entscheidungsbereiche des öffentlichen Lebens. Die vorhandenen attraktiven und sinnvollen Möglichkeiten für Bürger zur Beteiligung im Alltag sind allgemein bekannt und akzeptiert. Das Vertrauen der Politik und Verwaltung in die Potenziale und Fähigkeiten der Bürger ist gestiegen.

3. Teilbereiche

3.1 Aktivierung des Bürgerengagements

Parteien, Initiativen und Vereine gestalten das kommunale Miteinander. Das ehrenamtliche Engagement ist die wesentliche Voraussetzung hierfür. Ohne die Stärkung des Engagements und der Selbsthilfe kann sich Berlin nicht zukunftsfähig entwickeln. Dabei ist von hoher Bedeutung, bestehende bürgerschaftliche Initiativen aufzunehmen und weiter zu entwickeln. Besonders wichtig ist es, hierbei Kinder und Jugendliche einzubeziehen. Nur so können sie frühzeitig lernen, Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv an demokratischen Prozessen zu beteiligen. Weiterhin ist prioritär, den Bürgern die Möglichkeiten von Engagement und Beteiligung durch umfassende Information näher zu bringen und sie durch geeignete Maßnahmen zu aktivieren. Hierzu bietet sich in Berlin erhebliches Potenzial.

Qualitätsziele

Die Bürger fühlen sich verantwortlich für die Entwicklung der Gesellschaft und ihrer unmittelbaren Umgebung (Nachbarschaft und Ortsteil). Sie entwickeln Kraft und Fähigkeiten, in ihrem Alltag auch manche Widrigkeiten zu bewältigen, sich und ihre Mitmenschen von Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen, soweit möglich, unabhängig zu machen und sich aktiv in die Gestaltung des Gemeinwesens einzubringen.

Berliner Bürger sind nicht allein Betroffene politischer Entscheidungen, sondern im Sinne von „aktiver Bürgerschaft“ für das Wohl der Stadt mit verantwortliche Akteure. Die Verwaltung empfindet sich als Dienst leistend für die Bürger und das Bürgerengagement als selbstverständlichen, weiter zu fördernden Bestandteil der Demokratie. Verwaltungsmodernisierung und Stärkung der bürgerschaftlichen Verantwortung sind zwei Seiten einer Medaille. Dabei ist der Verwaltung bewusst, dass sie den Bürgern die Möglichkeiten der Beteiligung näher bringen muss. Die in Partizipationsprozessen eingebrachten Anregungen sind aufzunehmen und in die Abwägung einzubeziehen. Negative Prüfergebnisse bedürfen einer nachvollziehbaren Begründung, um die Motivation zur Beteiligung auch langfristig zu erhalten.

Gerade auch die jungen Menschen in der Stadt übernehmen frühzeitig Verantwortung für sich selbst, für andere und für die Gesellschaft. Berlin schafft positive Lebensbedingungen für junge Menschen: In einem lebendigen Sozialraum wirken Kinder und Jugendliche aktiv an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes mit.

Handlungsziele

- Berlin ist ein sozial geprägtes Gemeinwesen mit einer in allen Gebieten des kommunalen Lebens engagierten Bürgerschaft. Mindestens 1/3 der Bevölkerung ist ehrenamtlich tätig.
- Über Vereine und Verbände hinaus existieren in sämtlichen Berliner Bezirken Freiwilligen-Agenturen als Vermittler ehrenamtlicher Betätigungsmöglichkeiten.

Maßnahmen

- Die Aktivierung des Bürgerengagements wird durch die Entwicklung einer „Anerkennungskultur“ gefördert. Hierzu gehört die Weiterentwicklung von Maßnahmen wie der Berliner Freiwilligen-Agenturen.

ligen Pass, Versicherungsschutz für Ehrenamtliche, Auszeichnungen usw. Dies könnte durch eine Task Force begleitet werden.

- Bestehende Freiwilligenagenturen werden ausgebaut und qualifiziert.
- Lokale Beschäftigungsbündnisse und Stadtteilgenossenschaften sowie der Aufbau und die kontinuierliche Arbeit von Bürgernetzwerken werden unterstützt.
- Selbsthilfe, professionelle Gemeinwesenarbeit und bezahlte Dienstleistung sollen enger verzahnt werden.
- Systematisch wird eine Mehrfachnutzung der öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Schulhöfe, Kitas, Seniorenfreizeitstätten oder Sporteinrichtungen umgesetzt, um so in Absprache mit den Trägern der Bürgergesellschaft die materielle Basis für ihre Entwicklung zu schaffen (vgl. Handlungsfeld Bildung VII).
- Stadtteilzentren und wo vorhanden Kiezbüros sind zunehmend die Drehscheibe für bürgerschaftliches Engagement.
- Initiativen zur aktiven Freizeitgestaltung und Bildungsförderung von Kindern und Jugendlichen werden gezielt unterstützt.
- In der nächsten Legislaturperiode werden die Möglichkeiten der Zwischennutzung von Gebäuden, Grund und Boden für alle Formen bürgerschaftlichen Engagements weiter verbessert.

3.2 Umfassende Bürgerbeteiligung: Teilhaben und Mitentscheiden

Obgleich der Obrigkeitsstaat in den vergangenen Jahrzehnten überwunden wurde, haben viele Bürger immer noch das Gefühl, dass die Verwaltung über „ihre Köpfe hinweg“ entscheidet und sich nicht an ihren Interessen orientiert.

Qualitätsziele

Die Berliner Verwaltung hat in ihrer moderierenden und aktivierenden Rolle die Vernetzung des Interesses der Bürger mit der lebendigen Vielfalt bürgerschaftlichen Engagements im Umwelt-, Sozial-, Sport-, Kultur- oder Gesundheitsbereich zu ermöglichen. Aufgabe des Staates ist es, die Rahmenbedingungen für das Bürgerengagement zu sichern und zu verbessern. Das Prinzip, die Bürger an sie betreffenden Entscheidungen **schon im Planungsstadium** umfassend zu beteiligen, wird auf gesamtstädtischer und bezirklicher Ebene realisiert. Das Anhörungsrecht in den Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlungen und des Abgeordnetenhauses wird weiterentwickelt. Kinder und Jugendliche werden zunehmend als Experten in eigener Sache verstanden und akzeptiert. So ist die Bereitschaft der Bürger zur Mitgestaltung in allen sie betreffenden Themen im Stadtleben weitestgehend entwickelt. Die Mehrheit der Bürger kennt die für ihre Themenschwerpunkte zuständigen Abgeordneten und deren Erreichbarkeit auf den unterschiedlichen politischen Ebenen.

Handlungsziele

- Die Anzahl der offiziellen Beteiligungsverfahren (ohne Bauleitplanung) nimmt um 50 % zu.
- Die Anzahl der offiziellen Beteiligungsgremien wie Stadtteilkommissionen oder Bürgerforen steigt um 50 %.

Maßnahmen

- Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Stärkung des Partizipationspotenzials der Kinder und Jugendlichen; hierzu wird in allen Bezirken u.a. mindestens ein Kinder- und Jugendbüro oder ein Jugendparlament eingerichtet.

- Die Kinder- und Jugendbüros organisieren und begleiten Projekte zur Beteiligung junger Menschen. Sie arbeiten zusammen mit der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe und der Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik.
- Es werden „best practice“-Handreichungen sowie Qualitätsstandards zur Kinder- und Jugendbeteiligung entwickelt.
- Es werden politisch Bedingungen geschaffen, die ergebnisoffene Entscheidungsprozesse und die Bereitschaft von Politik und Verwaltung zur bürgerschaftlichen Mitberatung und Mitentscheidung gewährleisten.
- Die Bürger werden an Planungen und Maßnahmen, die ihre Belange berühren, umfänglich, angemessen und frühzeitig beteiligt. Hierzu werden sie zunächst über die Partizipationsformen und -möglichkeiten informiert. Ihre Beteiligung als „Experten in eigener Sache“ wird als selbstverständliches und verbindliches Element etabliert.
- Vielfältige Beteiligungsformen für Bürger auf allen Ebenen werden etabliert. In diesem Sinne sind selbstorganisierte Beteiligungsprojekte konsequent zu unterstützen und im Entscheidungsprozedere des Gemeinwesens zu verankern.
- Die Verwaltungsreform wird weitergeführt. Sie orientiert sich an einer stärkeren Übernahme von Verantwortung durch die Bürgerschaft und an ihrer stärkeren Teilhabe an politisch-administrativen Entscheidungen.
- In den nächsten Jahren werden weitere Formen der direkten Mitwirkung an Entscheidungsprozessen eingeführt. Hierzu existieren vielfältige Vorschläge, die weiter diskutiert werden. So z.B.: (1) Bürgerentscheide auf der Basis von Bürgerbegehren, (2) umfassende Anhörungsrechte auf Landes- und Bezirksebene. Hierzu verabschieden alle Bezirksverordnetenversammlungen einen Leitfadens der Bürgerbeteiligung für ihren Bezirk.
- In möglichst vielen Bezirken wird ein „Bürgerhaushalt“ eingeführt. Hierin verbindet sich das bürgerschaftliche Engagement und der Wille der Entscheidungsträger, die Bürgerschaft an ihren Entscheidungsfindungen zu beteiligen. Hier wird an die Erfahrungen einzelner Berliner Bezirke, v.a. des Bezirks Lichtenberg mit dem Quartiersfond, sowie aus anderen Kommunen des In- und Auslandes angeknüpft. Bei seiner Erstellung wirken die Bürgerinnen und Bürger partizipativ mit. Dabei wird an die Erfahrungen mit der Bürgerbeteiligung Rahmen der Quartiersfonds angeknüpft.
- Künftig wird verstärkt geprüft, inwieweit Expertengutachten u.ä. durch Partizipationsverfahren wie etwa Bürgergutachten ergänzt oder ersetzt werden können.
- Die Mitarbeiter der Verwaltung werden in Methodik und Implementierung von Bürgerbeteiligungsverfahren weitergebildet. Vorrangige Zielgruppe sind entscheidungsbefugte Mitarbeiter aus dem Stadtplanungs-, Sozial- und Finanzbereich. Ein entsprechendes Fortbildungskonzept ist mit der Verwaltungsakademie und mit Bürgerbeteiligungsorganisationen zu entwickeln.
- Über die Erfordernisse und Ziele des gesellschaftlichen Engagements von Bürgern sowie über geplante, laufende und abgeschlossene Beteiligungsmaßnahmen wird regelmäßig informiert, z.B. durch bezirkliche Beteiligungsberichte und im Internet. Die Pressestellen der Bezirke, des Landes und der einzelnen Verwaltungen intensivieren ihre Öffentlichkeitsarbeit zur Bürgerbeteiligung.

III. Verkehr/ Mobilität – die Herausforderungen annehmen und Mobilität nachhaltig gestalten

Mobilitätspolitik ist ein Schlüsselbereich für die nachhaltige Entwicklung von Stadt und Region. Sie soll zukunftsfähig und sozial gerecht sein. Sie muss mehr Fahrgäste für die öffentlichen Verkehrsmittel gewinnen, zugleich im Interesse der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen die wirtschaftlichen Potenziale im Verkehrsbereich aktivieren und die Umwelt- und Gesundheitsbe-

lastungen durch Verkehr verringern. Eine solche Politik sichert Lebensqualität, erhöht die Effizienz der eingesetzten öffentlichen Mittel und ermöglicht die Profilierung Berlins als größten Nahverkehrsmarkt Deutschlands.

Eine nachhaltige Mobilitätspolitik mit ihren ökologischen, ökonomischen und sozial-kulturellen Dimensionen (vgl. Definition in Abschnitt A) wird verstanden als Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse zu angemessenen Preisen, ohne hierdurch die Grenzen der natürlichen Tragfähigkeit zu verletzen. Im Mittelpunkt steht also die Erreichbarkeit gewünschter Ziele, nicht nur durch Verkehr, sondern auch durch strukturelle Maßnahmen (z.B. wohnungsnaher Infrastruktur).

Nachhaltigkeit im Verkehr führt in *ökologischer Hinsicht* zu einer Minimierung der verkehrsbedingten Schäden und Risiken für die Umwelt, so dass eine dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage des Menschen gewährleistet ist. Wichtigste Handlungsfelder sind die Begrenzung von Lärm, Luft- und sonstigen Schadstoffemissionen, die Reduzierung des Flächenbedarfs für Verkehrsanlagen sowie eine konsequente Reduzierung des Ressourcenverbrauchs für die Herstellung und den Betrieb von Verkehrsmitteln.

In *ökonomischer Hinsicht* soll der Verkehr zur Sicherung von Arbeit und wirtschaftlichem Erfolg beitragen. Die Knappheit natürlicher und finanzieller Ressourcen (Haushaltsnotlage Berlins) zwingen zur stetigen Steigerung der Effizienz.

In *sozial-kultureller Hinsicht* geht es um die Gewährleistung der Mobilitätsbedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer, die Erreichbarkeit von Einrichtungen und die Vermeidung gesundheitlicher Gefahren sowie eine spürbare Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

In einem breiten und kontinuierlichen Partizipationsprozess ist die nachhaltige Entwicklung voranzutreiben, die damit verbundenen Ambivalenzen sowie Zielkonflikte sind auszuloten, offen zu legen und Prioritäten zu setzen.

1. Problembeschreibung

In der vergangenen Dekade (1995-2005) ist der Kraftfahrzeugverkehr gestiegen, obwohl die Bevölkerung nicht gewachsen ist. Ursache hierfür sind die zunehmende räumliche Teilung von Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Freizeiträumen und die damit einhergehende Verlängerung von Wegen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend anhalten und die Gesamtverkehrsleistung der Stadt um ca. 20 % steigen wird.

Obwohl die Ausstattung der Bevölkerung mit eigenen Pkw und motorisierten Zweirädern (Kfz) im Vergleich zu anderen Ballungsräumen unterdurchschnittlich ist, gelang es nicht, den Modal Split, also die Verteilung der Wege auf Verkehrsmittel, deutlich zu Gunsten des Umweltverbundes (Öffentliche Verkehre (ÖPNV), Fuß- und Radverkehr) zu verändern. Dies liegt u. a. daran, dass die Reisezeiten im motorisierten Individualverkehr oft kürzer sind als im ÖPNV.

Trotz erheblicher technischer Verbesserungen durch die Fahrzeugindustrie liegen die Schadstoffemissionen, besonders die Schwebstaubbelastungen, in vielen Bereichen der Stadt über den verbindlichen Grenzwerten. Die Klimagasemissionen haben seit 1990 sogar um 17 % zugenommen. Nach wie vor gibt es einen großen Instandsetzungsbedarf sowohl bei Straßeninfrastruktur wie auch im ÖPNV.

Wirksame Gegenstrategien für die Region zur Begrenzung des Kfz-Verkehrs werden zurzeit nicht entschieden genug umgesetzt. In die Kosten der Kfz-Nutzung werden die externen Umwelt- und Gesundheitskosten nicht einbezogen. Hier kann Berlin nur bedingt steuernd eingreifen, viele Entscheidungen sind auf Ebene des Bundes und der EU zu treffen.

Kontinuierlich steigende ÖPNV-Fahrpreise erhöhen die Zugangsbarrieren zum öffentlichen Verkehr.

2. Leitbild

Mit dem Stadtentwicklungsplan Verkehr (StEP 2003) und dem Luftreinhalteplan (2005) wurden wichtige Handlungsgrundlagen zur Verkehrspolitik der nächsten Jahre für Berlin beschlossen.

Der umfangreiche Maßnahmenkatalog im StEP enthält innovative Ansätze der Mobilitätspolitik. Vor allem wird erstmals in einem Verkehrsentwicklungsplan Berlins die klare Schwerpunktsetzung auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr deutlich. Der in Berlin bei der Erarbeitung des StEP Verkehr praktizierte Konsultationsprozess als Ansatz, die Verkehrspolitik in den Lokalen Agenda-21-Prozess einzubinden, hat bei der Fachwelt und bei den Institutionen der EU Interesse und Anerkennung hervorgerufen.

Der Luftreinhalteplan schafft die rechtlichen Voraussetzungen, um mit Hilfe konkreter Maßnahmen die Schadstoffgrenzwerte der EU einzuhalten. Beide Pläne decken jedoch nicht den Zeithorizont bis 2030 ab, den die Agenda 21 für Berlin umfasst, deshalb sollen sie konsequent weiterentwickelt werden.

Das Leitbild der gelebten nachhaltigen Mobilität ist eine Stadt der kurzen Wege, in der Menschen und Waren problemlos ihre alltäglichen Ziele erreichen. Neben dem sozialen Kriterium der gesellschaftlichen Teilhabe ist auch der wirtschaftliche Erfolg durch den Verkehr bei minimierten ökologischen Belastungen gewährleistet. Bei der Realisierung der Mobilitätsbedürfnisse ist Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern, verschiedenen Altersklassen und allen sozialen Gruppen gegeben. Die öffentlichen Räume sind barrierefrei und weisen eine hohe Aufenthaltsqualität auf. Die Bürger benutzen bewusst den ÖPNV, das Fahrrad oder gehen zu Fuß. Der Umweltverbund ist attraktiv, bequem und einfach zu nutzen und lässt sich meist gut mit den Routinen des Alltags verbinden. Die Mobilitätserziehung, die bereits in Kitas und Schulen beginnt, leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.

Der ÖPNV verkehrt in kundenfreundlichem Takt, ist ohne Hindernisse zugänglich sowie nutzbar und bietet sozialverträgliche Tarife an. Gesundheitliche und ökologische Schäden sind auf das nicht vermeidbare Maß reduziert. Berlin ist, soweit es dessen Größe erlaubt, eine Stadt der kurzen Wege. Durch attraktive Wohn- und Lebensräume innerhalb Berlins ist der Wegzug ins Umland gestoppt.

3. Teilbereiche

Im Handlungsfeld Verkehr/ Mobilität sind keine Teilbereiche beschrieben, das Handlungsfeld wird in der Agenda als Gesamtkomplex betrachtet.

Qualitätsziele

Alle Bürger und Unternehmen erhalten die gleichen Chancen, ihre Mobilitätsbedürfnisse zu befriedigen, unabhängig von ihrer Ausstattung mit Fahrzeugen. Die Gestaltung des Verkehrs sorgt für Verkehrssicherheit für alle Verkehrsarten und für alle Stadträume. Der verkehrsbedingte Verbrauch natürlicher Ressourcen (Energie, Freifläche/ Boden) geht auf ein akzeptables Maß zurück, so dass die Bürger die Stadt nicht mehr wegen des Verkehrs verlassen. Die Entmischung von Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Freizeit ist weitestgehend aufgehoben, so dass sich Zahl und Länge der Wege vermindern.

Handlungsziele

- Reduzierung der Anzahl der Verkehrsunfälle um mindestens 20 %, Reduzierung der Zahl der Verkehrstoten um mindestens 40 %, Reduzierung der Zahl der Verletzten um mindestens 40 %.
- Senkung der verkehrsbedingten Klimagasemissionen um 15 % bis 2020 und um 25 % bis 2030 (bzw. eines entsprechenden Energieäquivalent) jeweils gegenüber 1990.
- Senkung der verkehrsverursachten Luftschadstoffbelastung (Benzol, Stickstoffdioxid, Feinstaub PM 10, Kohlenmonoxid, PAHs) mit dem Ziel der deutlichen Unterschreitung der in den EU-Tochterraichtlinien enthaltenen Grenzwerte bis 2015.
- Einhaltung der Lärmschutzgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung in allen bestehenden Wohngebieten.

- Begrenzung der zusätzlichen Siedlungs- und Verkehrsfläche bis zum Jahr 2015 auf 10% des Durchschnitts der Jahre 1991-2000 (reines Flächenrecycling ab 2030).
- Veränderung des Modal Split mittelfristig auf 66 % im Umweltverbund (Gesamtstadt), auf 80 % im Umweltverbund in der historischen Mitte und im Zentrum West, Stabilisierung des Anteils des nichtmotorisierten Verkehrs am Gesamtaufkommen bei 33 % (Gesamtstadt).
- Steigerung des Fahrradverkehrsanteils (Gesamtstadt) am Gesamtaufkommen um 5 % bis 2015 und 15 % bis 2030.

Maßnahmen

- Verkehrsmindernde Planung neuer Standorte für großflächige Bebauung und Anpassung des Flächennutzungsplans.
- Wiedernutzung brachgefallener erschlossener Grundstücke.
- Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung.
- Geschwindigkeitsreduzierung durch Tempolimit u.a. durch Ausweitung von Spielstraßen, Tempo 30-Zonen.
- Flächendeckende Ausweisung von Fahrradspuren, sofern nicht qualitativ hochwertige und sichere Fahrradwege vorhanden sind.
- Verbesserung der Anschluss- und Umsteigebeziehungen im ÖPNV.
- Tangentiale Ableitung des Kfz-Verkehrs durch LSA-Beeinflussung.
- Verbesserung von Ampelschaltungen für Fahrrad- und Fußverkehre.
- Verbesserung und Erweiterung der Fahrradmitnahmemöglichkeiten im ÖPNV.
- Mobilitätserziehung an Kitas und Schulen.
- Marketingoffensive für den ÖPNV.
- Einrichtung eines Mobilitätsbeirates.
- Bau des BBI-Singleflughafens bei Schließung von Tempelhof und Tegel.
- Erweiterung des Tramnetzes.
- Verbesserter Zugang mobilitätseingeschränkter Bevölkerungsgruppen zu Verkehrsmitteln und bessere Nutzungsmöglichkeiten (Ausstattung der Bahnhöfe mit behindertengerechten Zugängen, Anteil der behindertengerechten Busse und Bahnen).
- Fahrscheinangebot für sozial Schwache.
- Reduzierung der Reisezeitunterschiede im ÖPNV zwischen den Stadträumen.
- Rück-Verlagerung eines relevanten Güterverkehrsanteils von der Straße auf die Schiene.
- Rückbau von Straßen, die ihrer Auslastung entsprechend zu groß angelegt sind.

IV. Berlin in der märkischen Landschaft – Ressourcen nachhaltig nutzen

1. Problembeschreibung

Die Stadt- und Umlandentwicklung führte und führt zu einer fortschreitenden Zersiedelung diesseits und besonders jenseits der Stadtgrenze. Die Besiedelung im engeren Verflechtungsraum kann zwar von den Instrumenten der gemeinsamen Landesplanung Brandenburg-Berlin gesteuert, aber hinsichtlich ihres Umfangs nur eingeschränkt begrenzt werden.

Der Fortzug gut situierter Mittelschichten entzieht Berlin Steuereinnahmen (dies wiegt besonders schwer, solange Berlin ein eigenständiges Bundesland bleibt). Er führt zu sozial entmischten Innenstadtquartieren und verursacht wachsende Verkehrsströme. Damit einher gehen auch Belastungen der natürlichen Umwelt.

2. Leitbild

Als Gegengewicht zur Globalisierung hat sich Berlin mit Brandenburg auf seine regionalen Potenziale besonnen. Die städtische und regionale Entwicklung geschieht im Einklang mit der Natur. Regionale Wirtschaftskreisläufe greifen ineinander.

Die Siedlungsschwerpunkte im engeren Verflechtungsraum Berlin befinden sich im Einzugsbereich der Bahnlinien in der Region. Berlin ragt als Siedlungsstern in die märkische Landschaft. Ebenso hat der engere Verflechtungsraum Berlins zusammenhängende Grün-Flächen, die weit in die Innenstadt hineinragen. Diese zusammenhängenden Freiflächen haben wie die stadtnahen Landschaften insgesamt eine hohe Naturqualität und die kulturellen Traditionen der Landschaftsstruktur bewahrt oder neu entwickelt. Alle Siedlungsgebiete und Landschaftsräume sind mit dem öffentlichen Nahverkehr gut zu erreichen.

Nachhaltige Landwirtschaft mit den Schwerpunkten regionale Vermarktung, ökologischer Landbau, Landschaftspflege, umweltfreundlicher Tourismus und weiterer Dienstleistungen gibt dem ländlichen Raum ein wirtschaftliches Rückgrat und trägt so zur besseren Entwicklung der Region bei.

Eine hohe Wasserqualität ermöglicht die uneingeschränkte Nutzung zur Versorgung der Berliner Bevölkerung, zur stadtnahen Erholung und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Die Parks, Freiflächen und vor allem die städtischen und stadtnahen Wälder wirken klimatisch ausgleichend, sie sind ein wichtiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen und dienen der Erholung und der Geselligkeit. Sie fördern das Wohlbefinden und die Bindung der Einwohner an die Stadt. Die Stadtfucht hat aufgehört. Grün und Landschaft sind in und um Berlin wichtige Standortvorteile. Sie liefern somit bedeutsame Beweggründe für Unternehmen und andere Organisationen, sich in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg anzusiedeln oder auch weiterhin hier zu wirken.

3. Teilbereiche

3.1 Regionalparks

Für Berlin wurde erstmals 1909 der Plan eines "Wald- und Wiesengürtels für Groß-Berlin" vorgestellt. Heute existieren acht Regionalparks z.T. mit Berliner Flächen im Randgebiet und hauptsächlich in den angrenzenden Brandenburger Gemeinden: *Krämer Forst, Naturpark Barnim, Barnimer Feldmark, Müggel-Spree, Flutgrabenaue, Teltow Park, Potsdamer Havelseen, Döberitzer Heide*. Diese stadtnahen Naherholungsgebiete sind von hohem ökologischen Wert und durch den öffentlichen Nahverkehr erreichbar. Wegen ihrer Nähe zu Berlin haben sie zugleich besondere wirtschaftliche Entwicklungschancen. Diese gilt es in den Ländern Berlin und Brandenburg wahrzunehmen und ressortübergreifend zu unterstützen (vgl. auch Handlungsfeld Wirtschaften und Arbeiten VI).

Qualitätsziele

Die acht Regionalparks sind der Berliner Bevölkerung gut bekannt. Ihre Organisationen arbeiten für eine wirtschaftliche Entwicklung innerhalb der naturräumlichen Gegebenheiten und unterstützen den sanften Tourismus. Regionale Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Vereinen und Verbänden werden in diese Entwicklung eingebunden.

Handlungsziele

- 50 % der Berliner kennen den Begriff des Regionalparks und können mehrere der berlinnahe Regionalparks namentlich nennen. Sie verbinden damit interessante Ausflugsziele in einer naturnahen Landschaft, die gut mit dem ÖPNV zu erreichen sind.

Maßnahmen

- Die Arbeit des Dachverbands der Regionalparks und der Regionalparkvereine wird unterstützt. Berlin und die Berliner Bezirke arbeiten in den Regionalparks und im Dachverband aktiv mit.
- Die Angebote zur Fahrradmitnahme im ÖPNV werden erweitert.
- Verhandlungen über die Wiederöffnung von geschlossenen Bahnstationen an befahrenen Strecken werden mit dem Verkehrsverbund aufgenommen.
- Werbekampagnen für umweltverträglichen Tourismus in den Regionalparks werden u.a. durch die Berlin Tourismus Marketing GmbH unterstützt.
- Aktivitäten für den Naturschutz und zur Landschaftsentwicklung auf den Berliner Flächen der Regionalparks werden unterstützt.
- Die Privatwirtschaft wird in die Aktivitäten in den Regionalparks offensiv eingebunden. Privatwirtschaftliches Engagement für eine nachhaltige Entwicklung wird gesellschaftlich honoriert und politisch unterstützt.

3.2 Stadtgüter

Die Stadtgüter sind Flächen, die seit Jahrhunderten landwirtschaftlich genutzt werden. Sie dienen heute auch der Flächenbevorratung sowie der Erholung. Von den acht Stadtgütern sind bereits die drei südlich von Berlin gelegenen mit Landpacht- und Erbbaurechtsvertrag verpachtet. Die nördlichen Stadtgüter sind ebenfalls zur Pacht ausgeschrieben. Der städtische Einfluss auf diese landwirtschaftlich geprägten Flächen soll durch das Eigentumsrecht langfristig gewahrt und gezielt zur Steuerung der Entwicklung dieser Grundstücke eingesetzt werden.

Qualitätsziele

Die Stadtgüter werden dauerhaft landwirtschaftlich bewirtschaftet und zusätzlich zur Umweltbildung und stadtnahen Erholung genutzt. Sie tragen sich ohne öffentliche Zuschüsse. In Teilen werden sie für ökologischen Landbau und artgerechte Tierhaltung genutzt. Die Belange von Natur- und Umweltschutz werden auf den Flächen der Stadtgüter gefördert (vgl. Abgeordnetenhaus Drs. 15/2883).

Handlungsziele

- Die Umstellung auf ökologischen Landbau und artgerechte Tierhaltung ist bis 2015 für mindestens 15 % der Flächen und bis 2030 für mindestens 30 % der Flächen vollzogen.
- Mehrere Stadtgüter werden regelmäßig oder dauerhaft zur Umweltbildung genutzt und stehen beispielsweise an ausgewählten Besuchertagen für Berliner und Brandenburger Bürger offen.

Maßnahmen

- Der Einsatz gentechnisch veränderter Organismen auf den Stadtgütern wird vertraglich ausgeschlossen.
- Die Vermarktung von Agrarprodukten der Stadtgüter in Berlin (insbesondere der ökologisch erzeugten Produkte) wird unterstützt.

- Die Verträge enthalten die Verpflichtung für alle verpachteten Güter, die Landschaft zu entwickeln und zu pflegen und damit so zu gestalten, dass sie alle ihre Funktionen übernehmen kann. Durch die positiven Auswirkungen für den Naturhaushalt und den Naturschutz gewinnt auch das Landschaftsbild. Die Erhaltung der zum Teil denkmalwürdigen Bausubstanz der Stadtgüter belebt den Tourismus und wird unterstützt.
- Die Handlungsziele werden Bestandteile künftiger Verkaufs- und Pachtverträge der Stadtgüter.

3.3 Regionale Agrarwende und Berliner Ernährungsmarkt

Der ökologische Landbau ist eine wichtige Stütze der begonnenen Agrarwende, schafft mehr Arbeit in den Dörfern und wertet die Landwirtschaft gesellschaftlich auf. Aber auch in der Stadt verbessert die arbeitsintensivere Verarbeitung und Vermarktung die Beschäftigungsbilanz. Eine weniger schadstoffbelastete und ausgewogene Ernährung dient der Gesundheit der Städter insgesamt.

Gegenwärtig liegt Brandenburg mit seinem ökologischen Landbau im Ländervergleich an führender Position. Der Absatzmarkt in Berlin ist jedoch noch steigerungsfähig. Öko-Anbau, -Verarbeitung und -Vermarktung können durch enge Zusammenarbeit von Brandenburg und Berlin vorangebracht werden.

Qualitätsziele

Ökologisches Wirtschaften auf dem Land ist fester Bestandteil regionaler Kreisläufe. So werden die Boden- und Wasserqualität regelmäßig verbessert bzw. erhalten und der Artenschutz gestärkt. Gleichzeitig dient der ökologische Landbau dem Klimaschutz und Naturräume werden von Immissionen entlastet.

Handlungsziele

- In öffentlichen Einrichtungen werden bis 2015 zu mindestens 15 % und bis 2030 zu mindestens 30 % Nahrungsmittel verwendet, die nach ökologischen Kriterien erzeugt wurden. Hierfür gilt mindestens der jeweilige Standard des EG-Biosiegels.
- Die Biokost-Kampagne wirbt gleichzeitig für kalorienärmere Ernährung, um die Fettleibigkeit zurück zu drängen.

Maßnahmen

- Ein Mindestanteil von 15 % bis 2015 und 30 % bis 2030 an Biokost aus überwiegend regionaler Erzeugung und von Transfair-Produkten wird in Pachtverträgen oder Zielvereinbarungen mit den Küchen und Kantinen aller öffentlichen Einrichtungen der Stadt, inklusive der Hochschulen und stadteigenen Betriebe, vereinbart. Die konsumierten Nahrungsmittel sollen 2030 zu mindestens 25 % aus der ökologischen Landwirtschaft stammen.
- Die Kultivierung alter Kultursorten und die Haltung vom Aussterben bedrohter Tierrassen wird unterstützt.

3.4 Begrenzung des Flächenverbrauchs und Bodenschutz

Lebende funktionsfähige Böden sind für einen intakten Naturhaushalt unverzichtbar. In Berlin sind sie u. a. für die Trinkwassergewinnung im Stadtgebiet von großer Bedeutung.

Qualitätsziele

Der Flächenverbrauch in Berlin ist auf ein nachhaltiges Maß gesenkt.

Handlungsziele

- Berlin orientiert sich ab sofort an der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, die Flächenversiegelung von 129 ha/Tag auf 30 ha/Tag zu senken, d.h. der Flächenverbrauch des Durchschnitts der Jahre 1990-1995 wird bis 2020 auf unter ein Viertel gesenkt.
- Ab 2030 ist das Saldo der Flächenver- und Entsiegelung mindestens ausgeglichen.

Maßnahmen

- Die Umnutzung vormals versiegelter Flächen, sogenanntes Flächenrecycling, wird gefördert und ein eingerichteter Flächenpool dementsprechend genutzt.
- Berlin verhandelt mit anderen Bundesländern über das Ziel einer Flächenverbrauchsabgabe oder eines Lizenzmodells.
- Geeignete Brachen werden in Biotopverbundkonzepte integriert und für die Erholung und Umweltbildung zugänglich gemacht.
- Ausgewählte Stadtbrachen werden im Rahmen der Zwischennutzung von den Bürgern nach ihren Wünschen selbst gestaltet.

3.5 Grünflächen, Kleingärten und naturnahe Flächen

Freiflächen, Kleingärten und vor allem die städtischen und stadtnahen Wälder wirken klimatisch ausgleichend und sind wichtige Lebensräume für Flora und Fauna. Sie dienen der Erholung und sind insbesondere für Kinder ein wichtiger Erfahrungsraum. Auf die Bedeutung der interkulturellen Gärten wird auch im Handlungsfeld I Das soziale Leben in der Stadt gestalten eingegangen. Natürliche Lebensräume und Grünflächen in der Stadt zu schützen, zu erhalten und zu pflegen erhöht die Qualität der Stadt für ihre Bewohner und Besucher.

Qualitätsziele

Viele miteinander verbundene Grünflächen bilden ein grünes Netz mit Fuß- und Radwegen, auf dem sich die Bewohner dieser Stadt erholen und außerhalb der verkehrsbelasteten Straßen fortbewegen können.

Die Parkpflegewerke und Pflegerichtlinien sind ökologisch ausgerichtet und die Belange des Artenschutzes stärker berücksichtigt. Vorhandene Grünflächen sollen in der Stadt nicht verringert, sondern wo möglich z.B. durch die Nutzung ehemaliger Friedhofsflächen erweitert werden. Stadtklima und Wohnlichkeit werden in den verdichteten Gebieten verbessert.

Handlungsziele

- In Ortsteilen, die die Richtwerte für wohnungsnahes (6 m²/Einwohner) oder für siedlungsnahes Grün (7 m²/Einwohner) nicht erreichen, wird bis zum Jahr 2015 der Grünanteil um mindestens 10 % erhöht oder es wird für sie ein entsprechender Wertausgleich geschaffen.
- 20 % der Landesfläche werden unter Schutz gestellt.
- Die Wartezeit auf einen Kleingarten in Berlin beträgt höchstens ein Jahr.

Maßnahmen

- Die Möglichkeiten des Grundstückkaufs oder Grundstücktauschs insbesondere von großen Grundstückseigentümern wie Eisenbahnvermögensverwaltung, Haupt- und Bundesvermögensverwaltung, Liegenschaftsämtern der Bezirke werden zur Verbindung von Grünflächen und für einen Biotopverbund geprüft und, wo möglich, genutzt.
- Die Neuanlage und Pflege der Grünanlagen wird in den Bezirken über möglichst breite Partizipation organisiert, z.B. im Rahmen des Quartiersmanagements.

- Bauflächen, die wegen der veränderten Bevölkerungs- und Gewerbe-Entwicklung nicht mehr benötigt werden, werden, wo möglich, zu Grünflächen umgewidmet.
- Berlin hält seine Wälder und auch die stadteigenen Waldflächen in Brandenburg dauerhaft im öffentlichen Eigentum und bewirtschaftet sie nach ökologischen Kriterien. Die naturgemäße Waldwirtschaft nach dem zertifizierten FSC-Modell wird fortgesetzt.
- Innerstädtische Kanalufer und auch bereits verbaute Uferbereiche werden, wo möglich, durchgängig begehbar gemacht und begrünt.
- Die vorhandenen gewässerbegleitenden Grünzüge und Wege verbleiben grundsätzlich im öffentlichen Eigentum.
- Das Grünanlagengesetz wird novelliert und Grünanlagen sind dabei in Kategorien einzustufen (intensiv-extensiv) und im Gesetz festzuschreiben. Teilflächen größerer Parkanlagen werden als naturnahe Flächen entwickelt. Hierbei ist auch die Ausgleichskonzeption des Landschafts- und Artenschutzprogrammes zu berücksichtigen.
- Die breite Öffentlichkeit wird für den Artenschutz im bebauten Bereich sensibilisiert, Architektenbüros, Baufirmen und Hausbesitzer werden informiert.
- Der Senat unterstützt durch geeignete Maßnahmen (z.B. durch Flächenbereitstellung und Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik) die Einrichtung interkultureller Gärten als Orte für den Natur- und Umweltschutz sowie der sozialen Integration in der Region. So sollen bis 2015 die Bezirke nach Möglichkeit jeweils zwei gärtnerisch geeignete Flächen zur Verfügung stellen. Der Zugang zu diesen Flächen wird durch ein angemessenes Verfahren und die öffentliche Bekanntmachung dieser Nutzungsmöglichkeit vereinfacht und beschleunigt. Geeignete Stadtbrachen werden auch im Rahmen der Zwischennutzung zur Verfügung gestellt (vgl. Abschnitt II 3.1).

3.6 Schonende Gewässernutzung

Berlin ist zu ca. 7 % mit Gewässern bedeckt. Dem Wasser verdankt die Stadt ihre Gründung, ihre Charakteristik und ihr Landschaftsbild. Die Flüsse und Seen sind wichtige Faktoren für Attraktivität und Urbanität. Zudem bezieht Berlin sein Trinkwasser aus der eigenen Fläche und ist auch deshalb auf eine gute Gewässerökologie und eine schonende Gewässernutzung angewiesen.

Qualitätsziele

Die sehr gute Wasserqualität in Berlin ermöglicht dauerhaft eine Nutzung zur Trinkwassergewinnung sowie zur Erholung. Lebensräume für Flora und Fauna werden erhalten oder neu geschaffen.

Handlungsziele

- Erreichung der Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Maßnahmen

- Die EU Wasserrahmenrichtlinie (2000/60EG) wird in allen Punkten fristgerecht umgesetzt.
- Spundwände werden, wo möglich, zurückgebaut, damit Wasservögel, Amphibien und Reptilien genügend Ausstiegsmöglichkeiten haben.
- Es wird keine Ausweitung von Wassersportanlagen an ökologisch sensiblen Gewässerufeln zugelassen.
- Die Gesamtzahl der Steganlagen in geschützten Bereichen soll nicht erhöht und bestehende Stege sollen nicht ausgebaut werden.

- Lärm, Abgasemissionen und schädigender Wellenschlag sollen durch geeignete Maßnahmen reduziert werden.
- Die geplanten weiteren Ausbaumaßnahmen von Spree und Havel für Großmotorgüterschiffe im Projekt 17 „Deutsche Einheit“ werden weiterhin überprüft und neu bewertet.
- Das erfolgreiche Röhrlichtschutzprogramm wird weitergeführt, da die Röhrlichtbestände wesentlich zur Selbstreinigung der Gewässer beitragen und vielen seltenen Tierarten Lebensraum bieten.

V. Energie- und Klimaschutzpolitik - Offen für neue Energie: Selbst erzeugen, intelligenter verwenden, weniger verbrauchen

1. Problembeschreibung

Der drohende Klimawandel ist eines der größten globalen Umweltprobleme. Die Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre nimmt seit der Industrialisierung permanent zu, Ursache ist die Nutzung von Kohle, Öl und Gas. Die Verursacher sind in erster Linie die Industriestaaten, die einen erheblichen Teil ihres Wohlstandes durch den Einsatz fossiler Energieträger erreicht haben. Dem gegenüber sind vor allem die wenig entwickelten Staaten der Erde die Betroffenen der Folgen des prognostizierten Klimawandels, der – je nach Region – durch zunehmende Wüstenbildung und steigende Meeresspiegel aber auch Erwärmung gekennzeichnet ist. Damit einher gehen geringere Entwicklungschancen aber auch Verlust der natürlichen Lebensgrundlagen, in der Folge kommt es vermehrt zu Migrationsbewegungen.

Energie- und Klimaschutzpolitik, die durch einen komplexen Ursache-Wirkungszusammenhang miteinander verbunden sind, sind eine weltweite Aufgabe. Ihr müssen sich vor allem die Regionen mit hohem Energieverbrauch stellen. Dies gilt auch für Berlin, das im Jahr 2000 7,5 t CO₂ pro Kopf emittierte, obgleich das globale Klimasystem bei 6 Mrd. Menschen nur etwa 2 t pro Kopf ohne Änderungen verträgt. Daher ist die erfolgreiche Energie- und Klimaschutzpolitik des Landes verstärkt fortzusetzen.

Folgende Probleme stellen die bisherige Energieerzeugung und -nutzung in Frage:

- (1) Aufgrund menschlicher Einwirkungen seit Beginn der Industrialisierung verändert sich das Klima global sowie regional.
- (2) Durch die schnelle wirtschaftliche Entwicklung der bevölkerungsreichen Staaten (insbesondere China und Indien) und die ineffiziente Nutzung der Energieressourcen werden die nicht-regenerativen Energieträger, insbesondere Öl und Gas, noch in diesem Jahrhundert nahezu erschöpft sein.
- (3) Bereits in der ersten Hälfte des Jahrhunderts werden daher die Energiepreise weit drastischer steigen als dies bereits heute der Fall ist.
- (4) 80 % der bekannten Erdölreserven liegen in politisch instabilen Regionen. Eine sichere Versorgung ist daher nicht garantiert.
- (5) Die energetische und damit wirtschaftliche Abhängigkeit von Öl und Gas lässt Kriege um diese Energieträger immer wahrscheinlicher werden.

Die Gefahren, die sich aus diesen Entwicklungen ergeben, werden von großen Teilen der Berliner Politik, Wirtschaft und der Haushalte immer noch unterschätzt: Z.B. werden die klimatischen Veränderungen die allmähliche Austrocknung der Region Berlin-Brandenburg zur Folge haben, die drastischen Preiserhöhungen werden zu starken finanziellen Belastungen für die Haushalte und Unternehmen führen. Gleichzeitig wird das Berliner Umland und damit auch die Versorgung Berlins mit regionalen Produkten der Landwirtschaft nach Prognosen durch Trockenheit von den Folgen des Klimawandels betroffen sein.

Die wesentlichen Verursacher der CO₂-Emissionen und der Energieverschwendung sind in den Industriestaaten beheimatet, so auch in Berlin: der schlechte Wärmeschutz der Gebäude, die ineffizienten Fahrzeuge und die zum Teil immer noch ineffizienten Elektrogeräte.

Berlin hat bis zum Jahr 2000 erst eine Reduzierung der CO₂-Emissionen von 14 % erreicht und lag damit unter dem Bundesdurchschnitt von 18,5 %, obgleich in der Wendezeit weit mehr Industrie verloren ging als im Durchschnitt des Bundesgebietes.

Da ein völliger Ausstieg aus dem fossilen Zeitalter nicht in wenigen Jahren zu bewerkstelligen ist, sind wesentlich konsequentere Maßnahmen als bisher zur stetigen Verbrauchsminderung fossiler Energieträger notwendig. Die Stadt muss sich daher zukünftig in der Energie- und Klimaschutzpolitik besonders engagieren.

2. Leitbild

Die Grundbedürfnisse der Menschen nach Energiedienstleistungen werden befriedigt, ohne hierbei die natürlichen Lebensgrundlagen zu gefährden. Berlin setzt nicht nur auf "mehr Geld", sondern auf "mehr Intelligenz" und "mehr Überzeugung und Mobilisierung" in der Stadtgesellschaft. Bausteine einer vorsorgenden Klimaschutzpolitik sind Energiesparen, die konsequente Steigerung der Effizienz, der Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die Änderung unseres Lebensstils und Konsumverhaltens.

3. Teilbereiche

Im Handlungsfeld Energie- und Klimaschutzpolitik wird auf eine Differenzierung einzelner Teilbereiche verzichtet, da die verschiedenen Bereiche eng miteinander verzahnt sind.

Qualitätsziele

Berlin setzt auf eine nachhaltige Energiepolitik, die vorsorgend die Erzeugung und den Verbrauch von Energie gestaltet. Sie verfolgt konsequent die Strategien der Effizienz, Substitution /Konsistenz und Suffizienz und erbringt hierdurch eine fünffache Dividende:

- (1) Sie senkt die CO₂-Emissionen und leistet damit einen Beitrag zum internationalen Klimaschutz,
- (2) Sie schafft Arbeitsplätze insbesondere in den Feldern der Technologieentwicklung, der Forschung und im Bauhandwerk und gestaltet somit aktiv den Strukturwandel,
- (3) Sie dämpft den Anstieg der Energiekosten, da durch Energieeinsparung, die effizientere Nutzung von Energie und die erneuerbaren Energien Kosteneinsparungen erzielt werden,
- (4) Sie reduziert die wirtschaftliche Abhängigkeit von den Öl exportierenden Staaten und leistet damit zugleich
- (5) einen Beitrag zum Weltfrieden.

Berlin orientiert seine Politik an den Zielen und Strategien der Energie-Enquetekommission des Deutschen Bundestages (2002) und an den Zielen des "Klimabündnis europäischer Städte mit den indigenen Völkern Amazoniens".

Handlungsziele

- Bis 2020 sollen die CO₂-Emissionen mindestens um 40 %, bis 2030 um 50 % reduziert werden. Bis zum Jahr 2050 wird entsprechend der Energie-Enquete des Bundestages 2002 eine Reduzierung um 80 % angestrebt. Basis für die Emissionssenkungen ist immer das Jahr 1990. Um diese Ziele zu erreichen, muss jeder Sektor Reduktionsleistungen erbringen. Hierfür werden u.a. entsprechend der Energie-Enquete die folgenden CO₂-Minderungen als Handlungsziele formuliert (gegenüber 1990):

CO ₂ -Emissionen	ist 2000	bis 2010	bis 2020	2030
Gesamt	- 14 %	- 25 %	- 40 %	- 50 %
Industrie	- 45 %	- 50 %	- 55 %	- 65 %
Haushalte	- 20 %	- 30 %	- 50 %	- 60 %
Öffentliche Verwaltungen	- 20 %	- 30 %	- 50 %	- 60 %
Kleinverbraucher	0 %	- 15 %	- 30 %	- 40 %
Verkehr	+ 14%	0 %	- 15 %	- 25 %

- Anteil der Erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch: 4,2 % bis 2010, 8,5 % bis 2020, 20 % bis 2030.
- Anteil der Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch: 12,5 % bis 2010, 20 % bis 2020, 35 % bis 2030 (Analog der nationalen Ausbauziele nach dem EEG von 2004 und deren Weiterentwicklung).
Sollten diese Handlungsziele nicht gemessen werden können, wird als Indikator die Installation von Solaranlagen herangezogen, im Jahr 2005 sind etwa 44.000 m² Kollektorfläche und 5,7 MW_p realisiert.

	bis 2010*	bis 2020*	bis 2030
Solarthermie	100.000 m ²	400.000 m ² (etwa 0,12 m ² / Einw.)	600.000 m ² (etwa 0,18 m ² /Einw.)
Photovoltaik	20 MW _p (etwa 200.000 m ²)	120 MW _p (etwa 1.200.000 m ²)	240 MW _p (etwa 2.400.000 m ²) oder 0,70 m ² /Einw.)

- Über 50 % des in den Berliner Heizkraftwerken produzierten Stroms stammt aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Strom). Die aus diesem Prozess gewonnene Abwärme macht zu etwa 90 % die Fernwärme aus. Würde diese Fernwärme in normalen Heizkesseln produziert, würden sich die derzeitigen CO₂-Emissionen in Berlin um etwa 2 Mio. t erhöhen. Ziel ist es also, die KWK in Berlin zu erhalten und auszubauen. Dies bedeutet konkret: Ausbau des Wärmeanteils aus KWK (Fern- und Nahwärme) am Gesamtwärmemarkt in Berlin von 25 % im Jahre 2003 auf 30 % im Jahre 2010 und 40 % im Jahre 2020.
- Auch der Lebensstil und das Konsumverhalten beeinflussen den Klimawandel. Ein weiteres Ziele ist daher der Verzicht auf die Verwendung von nichtzertifiziertem Tropenholz.

Maßnahmen

Um diese ambitionierten Handlungsziele zu erreichen, reichen die Maßnahmen, die Berlin allein ergreifen kann, nicht aus. Deshalb werden die notwendigen Maßnahmen und Instrumente unterteilt in die Änderung der nationalen bzw. europäischen Rahmenbedingungen, die Berlin durch Bundesratsinitiativen initiieren kann, und Maßnahmen, die aufgrund der eigenen Kompetenz durchgeführt werden können.

- Zur notwendigen Änderung der Rahmenbedingungen gehören die folgenden Instrumente:
 - (1) Weiterentwicklung der Energiesparverordnung mit dem Ziel, den Passivenergiehausstandard zum Regelstandard für neue Bauwerke und Mindeststandards für alle Gebäude einzuführen,
 - (2) die Ausweitung des EU-weiten CO₂-Emissionshandelsystems auf weitere Sektoren der Wirtschaft,
 - (3) Einführung eines bundesweiten erneuerbaren Wärmegesetzes, entweder in Form einer Baupflicht für erneuerbare Energiesysteme bei allen umfassenden Modernisierungen und

Neubauten oder eines Bonussystems für Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien analog dem EEG. Weiterhin soll die ökologische Umstrukturierung des Finanzsystems weiterentwickelt werden (inkl. ÖSR und Pkw-Maut sowie des Abbaus aller ökologisch kontraproduktiven Subventionen). Darüber hinaus wird eine Initiative in der EU zur Einführung von Abgaben auf den Flugverkehr und CO₂-Emissionsgrenzwerte für alle neu zugelassenen Pkw (entsprechend 5 l/100 km, ab dem Jahr 2008, 3 l ab 2015, 1,5 l ab 2030) nach dem chinesischen Modell angestrebt (bzw. einer entsprechenden CO₂-Emission).

- Berlin muss aber auch einen eigenverantwortlichen CO₂-Minderungsbetrag leisten, der sich allein durch Marktkräfte nicht bzw. zu langsam realisieren lässt. Hierzu gehören u.a. folgende Einzelmaßnahmen:
 - (1) Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für den Energieausweis und den Berliner Heizspiegel,
 - (2) die Etablierung einer aktivierenden kostengünstigen Initialenergieberatung und gezielte Beratung der Unternehmen durch die Kammern,
 - (3) Fortsetzung des "fifty/fifty"-Projekts,
 - (4) Bereitstellung von öffentlichen Dachflächen für die Errichtung von PV-Anlagen,
 - (5) Verzicht auf die Verwendung von nichtzertifiziertem Tropenholz,
 - (6) In allen öffentlichen Einrichtungen wird mindestens ein Mitarbeiter zum Energiebeauftragten bestellt.
 - (7) Auch künftig vertragliche Sicherstellung der folgenden Kriterien für alle Stromlieferungen an öffentliche Einrichtungen des Landes: Ausschluss von Atomstrom, hoher Anteil an Kraft-Wärme-Kopplung und steigender Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien (in den Jahren 2005 und 2006 stammte 1/3 aus erneuerbaren Energiequellen).
 - (8) Der Senat verhandelt mit Vattenfall und GASAG über die Fortführung des gemeinsam verwalteten Klimaschutzfonds als ständige Einrichtung. Aus ihm sollen gezielt energiesparende Maßnahmen und Programme zu verbesserter Energieeffizienz in der Stadt unterstützt werden. Die öffentliche Werbung für den Fonds und eine transparente Vergabe sind sicherzustellen.
 - (9) Wissensvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit zum Erreichen von Energieeffizienz und energiesparenden Verhaltensweisen (siehe auch Handlungsfeld Bildung VII).
- Diese Einzelmaßnahmen müssen durch ein Programm der systematischen Energieeffizienzerhöhung und der Einführung erneuerbarer Energien als Standard unterfüttert werden. Hierzu ist das vom Abgeordnetenhaus beschlossene Programm „Weg von fossilen Energieträgern – Umweltschutz schafft Arbeit“ im Landesenergieprogramm und gesetzlich zu verankern, konsequent umzusetzen und in den nächsten Legislaturperioden fortzuschreiben. Hierzu gehören:
 - (1) Die *umfassende Wärmeschutzsanierung der öffentlichen Gebäude* und der Gebäude landeseigener Unternehmen, hierfür wird das Modell der Energiesparpartnerschaft intensiviert und in alle Contractingverträge die Pflicht zur Erreichung von Wärmeschutzstandards entsprechend der jeweils gültigen Wärmeschutzverordnung aufgenommen.
 - (2) Die *schrittweise Wärmeschutzsanierung des Berliner Gebäudebestandes*. Hierbei übernehmen die städtischen Wohnungsbaugesellschaften eine Vorreiterfunktion; sie werden verpflichtet, im Zuge von Instandhaltungsmaßnahmen an Außenfassaden und Dach zugleich Wärmeschutzsanierung durchzuführen. Darüber hinaus werden im Ergebnis energetischer Bestandsaufnahmen und eines Benchmarkings weitere Energieeinsparpotenziale erschlossen.
 - (3) Die konsequente umweltorientierte Beschaffung aller öffentlicher Einrichtungen und Unternehmen im Landesbesitz, so dass künftig nur noch die energieeffizientesten Produkte zum Einsatz kommen. Alle öffentlichen Einrichtungen sollen ab dem Jahr 2007 nur noch Pkw beschaffen, die im Stadtzyklus weniger als 6,5 Liter Kraftstoff auf 100 km verbrauchen, ab dem Jahr 2009 5,5 l/100 km und ab dem Jahr 2011 5,0 l/100 km (bzw. einer

entsprechenden CO₂-Emission). Für die Anschaffung von Lkw ist ein analoges Zielsystem zu verabschieden.

- (4) Die Einführung eines stadtweiten Vorranggebiets für Fernwärme, Wärme aus KWK-Anlagen bzw. Kombinationsanlagen mit einer Mindestquote erneuerbarer Energien im Zuge von Neubauten, umfassenden Modernisierungen und Heizungsaustausch. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn es sonst zu einer wirtschaftlichen oder technischen Unzumutbarkeit käme.

VI. Wirtschaften und Arbeiten – den Standort stärken und Teilhabe fördern

1. Problembeschreibung

Berlin war bis zum II. Weltkrieg eine der dynamischsten und größten Industriestädte Europas. Seitdem hat der Wirtschaftsstandort dramatisch an Leistungskraft eingebüßt, diese Entwicklung hat sich seit 1990 weiter verschärft. Zwischen 1991 und 2004 ist die Zahl der Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) um zwei Drittel zurückgegangen. Dieser Schrumpfungsprozess konnte nur zum Teil durch die Ausweitung des Dienstleistungssektors kompensiert werden. So ist die Zahl der Arbeitslosen in Berlin bis 2004 auf 298.000 gestiegen (Stat. Landesamt 2005).

Eine ähnlich dramatische Fehlentwicklung stellt die Umwandlung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in sog. prekäre Arbeitsverhältnisse dar, zu denen beispielsweise Scheinselbständigkeit, Zeitverträge und Mini-Jobs zählen. Sie gefährden den Lebensmindeststandard und kumulieren sich bei bestimmten Gruppen, die durch niedrige Qualifikation und Fortbildungschancen, Gesundheitseinschränkungen und geringere Sozialkompetenz gekennzeichnet sind.

Somit sind für viele Gruppen ein bestimmter Wohlstand (Einkommen) sowie Erwerbsarbeit im Sinne einer befriedigenden Tätigkeit nur eingeschränkt erreichbar oder sogar vollständig unmöglich. Auch aus diesem Grund waren z.B. 2002 in Berlin rund 533.000 Personen (15,6 %) von Armut betroffen.

Die große Arbeitslosenanzahl hat verschiedene *Ursachen*. Zu den wichtigsten gehören die gesamtdeutsche Wirtschaftsentwicklung und berlinspezifische Besonderheiten.

In *Deutschland* hat die Arbeitslosigkeit tendenziell von 0,147 Mio. (1965, nur alte Bundesländer) auf 4,381 Mio. (2004, alte und neue Bundesländer) zugenommen (Bundesministerium für Gesundheit und Soziales 2005). Diese Entwicklung ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die wirtschaftlichen Wachstumsraten nicht ausreichen, um die Steigerung der Produktivität zu kompensieren und ausreichend Arbeitsplätze gemäß der Qualifikation der Menschen zu schaffen. Diese Tendenz kann durch die traditionellen Instrumente der Wirtschaftspolitik nicht ausreichend verändert werden, sondern verlangt eine mehrgliedrige Strategie, wie sie im Leitbild vorgestellt wird. Dieser Zusammenhang gilt auch für Berlin.

Hinzu kommen als *berlinspezifische Besonderheiten*:

- Die massive Abwanderung von wichtigen Unternehmen (Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungen) in den Zeiten des kalten Krieges,
- der Niedergang der Industrie im Ostteil der Stadt nach 1990 und
- Qualifikationsprobleme; mehr als 40 % der Arbeitslosen verfügen über keine abgeschlossene Ausbildung und auch auf dem Ausbildungsstellenmarkt herrschen erhebliche Ungleichgewichte.

Zusammengefasst lassen sich die aktuellen Entwicklungstendenzen und Umbrüche der Arbeit wie folgt beschreiben: Dauer- und Massenarbeitslosigkeit grenzen große soziale Gruppen von

produktiver Arbeit, Einkommen und Anerkennung aus. Steigende Flexibilität und Diskontinuität der Arbeiten verringern die soziale Sicherheit und erzeugen neue Belastungen (Stress, private Koordination, lebenslanges Lernen).

Diesen strukturellen Problemen stehen zahlreiche *Standortvorteile und Chancen* gegenüber, an die anzuknüpfen ist. Hierbei wird der BerlinStudie von 2000 und der Enko 2005 „Eine Zukunft für Berlin“ (Drs. 15/4000: 27) gefolgt.

2. Leitbild

Nachhaltiges Wirtschaften basiert auf der Leitidee einer sozial-ökologischen Markt- bzw. Gemischtwirtschaft, die von einem ausgewogenen Verhältnis von Marktmechanismen und Eingriffen der Politik geprägt ist. Überall dort, wo es zum Marktversagen kommt, greift die Politik mit den Instrumenten der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik ein. Eine derartige sozial-ökologische Marktwirtschaft verfolgt verschiedene wirtschaftspolitische Ziele. Zu ihnen gehören: hoher Beschäftigungsgrad bei hoher Arbeitsqualität, wirtschaftliche Entwicklung im Sinne eines qualitativen Wachstums, Preisstabilität (inkl. Verhinderung der Wettbewerbsbeschränkungen), handlungsfähiger Staatshaushalt bei ausreichender Ausstattung mit meritorischen/kollektiven Gütern und angemessene Verteilung der Einkommen zwischen den unterschiedlichen sozialen Schichten sowie Männern und Frauen, außenwirtschaftliches Gleichgewicht und Entwicklungszusammenarbeit. Viele dieser Ziele kann ein Bundesland aus eigener Kraft nicht erreichen, daher wird insbesondere das Ziel des hohen Beschäftigungsgrades verfolgt.

Viele Politiker hoffen, dass sich durch den demographischen Wandel in Deutschland das Problem der Arbeitslosigkeit lösen wird. Das stellt aber eine Illusion dar, tatsächlich wird der Bevölkerungswandel die Spaltung des Arbeitsmarktes nur verschärfen: Einerseits werden wenige besonders qualifizierte Arbeitskräfte gesucht, andererseits aber in den meisten Wirtschaftssektoren aufgrund des technischen Fortschritts und der Mittelknappheit der Kommunen weiterhin Arbeitsplätze abgebaut, so dass ohne zusätzliche Maßnahmen die Arbeitslosigkeit auch in Zukunft unvermeidbar hoch bleiben wird. Diese Problemlage benötigt mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung neue Ansätze in der Politik, die sich durch einen innovativen Stil, einen veränderten Instrumenteneinsatz und einen über das bisherige Spektrum hinaus gehenden Weitblick auszeichnen.

Vor diesem Hintergrund werden die folgenden Strategieansätze verfolgt, von denen *keiner allein* das Arbeitslosenproblem lösen kann. Nur die Verfolgung aller fünf Ansätze bietet eine Hoffnung auf Erfolg:

- (1) Intensivierung des qualitativen Wachstums
- (2) Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe
- (3) Weiterentwicklung des Wissenschafts- und Bildungsstandortes
- (4) Schaffung von Arbeitsplätzen durch Verteilung der Arbeit
- (5) Finanzierung von Arbeit statt Arbeitslosigkeit

Ein Teil dieser Strategieansätze kann seine volle Wirkung nur entfalten, wenn der Bund die notwendigen Rahmenbedingungen hierzu schafft. Darauf sollte Berlin aber nicht warten, sondern seine Potenziale im Rahmen des Möglichen selbst einsetzen. Im Folgenden werden die dargestellten Strategieansätze einzeln vorgestellt und anknüpfend an die Enko „Zukunftsfähiges Berlin – Lokale Agenda 21“ 2001 (Drs. 14/1460) jeweils Qualitäts- und Handlungsziele formuliert.

Über die Lösungsansätze zur Beschäftigungsproblematik hinaus werden zwei weitere Teilbereiche beschrieben, die inhaltlich zum Wirtschaften und Arbeiten gehören: „Verbraucherverhalten“ und „Gestaltung der Informationsgesellschaft“.

3. Teilbereiche

3.1 Qualitatives Wachstum

Einerseits ist die Forderung nach einem größtmöglichen stetigen wirtschaftlichen Wachstum angesichts der globalen Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen nicht zukunftsfähig. Andererseits fehlte einem bewussten Verzicht auf eine weitere wirtschaftliche Entwicklung und damit der Steigerung von Einkommen und umfassendem Erhalt des Wohlstandsniveaus die Akzeptanz in der Bevölkerung. Daher geht die vorliegende Agenda von der Leitidee eines qualitativen Wachstums aus, in der die Steigerung der Ressourcenproduktivität ständig über dem wirtschaftlichen Wachstum liegen muss, sodass der Verbrauch der natürlichen Ressourcen jährlich zurück geht.

Qualitätsziele

Es findet eine wirtschaftliche Entwicklung im Sinne eines qualitativen Wachstums statt. Dabei werden die Grenzen der natürlichen Tragfähigkeit eingehalten. Ziel dieser Entwicklung ist es, Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen und dadurch allen Erwerbstätigen ein angemessenes Einkommen zu ermöglichen. Die Arbeitsbedingungen sind so gestaltet, dass sie die Gesundheit der Arbeitnehmer nicht gefährden. Hierdurch wird auch das Erreichen der im Teilbereich Gesundheit verankerten Ziele unterstützt (siehe Abschnitt Gesundheit I 3.2). Unternehmen, die zur Daseinsvorsorge und zur Grundsicherung des Bedarfs für die Bevölkerung tätig sind, werden als wettbewerbsfähige kommunale Unternehmen geführt. Die Unternehmen sind in der Lage, ihre Leistungen konkurrenzfähig anzubieten. Dazu zählen z.B. Betriebe der Gesundheitsversorgung, Mobilitätssicherung, der Abfallentsorgung sowie Einrichtungen zur Sicherung lebenswichtiger Ressourcen und ausreichend große Wohnungsbestände.

Handlungsziele

- Die Ressourcenproduktivität wird bis 2015 verdoppelt (gegenüber 1990) und bis 2030 um den Faktor 4 erhöht.
- Senkung des Anteils der Erwerbstätigen, die unter die Armutsgrenze fallen, auf 0 %.
- Senkung der bekannt gewordenen Berufskrankheiten um 25 %.

Maßnahmen

- Berlin setzt sich für Mindestlöhne ein, wie sie in der Mehrzahl der europäischen Staaten üblich sind. Hiermit soll erreicht werden, dass kein Erwerbstätiger (über 30 Std./Woche) mehr unter die Armutsgrenze fällt.
- Berlin setzt sich dafür ein, dass die Förderprogramme auf Bundes- und EU-Ebene um Umweltgesichtspunkte erweitert werden.
- Es wird empfohlen, auf eine Förderung nach dem „Gießkannenprinzip“ künftig zu verzichten und, anknüpfend an die Berlin Studie und Enko 2005, die knappen Fördermittel auf die folgenden Bereiche zu konzentrieren: Biotechnologie, Medizintechnik, Informations- und Kommunikationstechnologie, Verkehrssystemtechnik, Optische Technologie, Gesundheitswirtschaft, Umwelttechnik, Kultur- und Medienwirtschaft.
- Klein- und mittelständische Unternehmen werden stärker als bisher bei der Einführung ressourcenschonender Arbeitsverfahren unterstützt. Insbesondere soll angeregt werden, dass diese Unternehmen wiederverwendbare Materialien in Produkten verarbeiten. Die dauerhafte wirtschaftliche Unabhängigkeit der Unternehmen von Förderungen in diesem Bereich wird angestrebt.

3.2 Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe

Berlin braucht neue innovative Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb an führender Stelle stehen. Eine derartige Orientierung auf Spitzentechnologien allein schafft aber nicht genügend Beschäftigung. Daher will die Agenda die regionalen Wirtschaftskreisläufe stärken, indem sie die Initiierung von regionalen Netzwerken zwischen Wissenschaft und kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) anregt und das Potenzial der Öffentlichen Hand zur Schaffung von regionaler Nachfrage ausschöpfen will. Hierzu soll das Land sein Nachfragepotenzial im Rahmen des rechtlich Möglichen einsetzen. Um die regionalen KMU mit hohen sozial-ökologischen Profilen zu stärken, werden in den Ausschreibungen entsprechende Standards geschaffen. Anknüpfend an die Strategie eines qualitativen wirtschaftlichen Wachstums fördert die öffentliche Hand insbesondere die Branchen, die ihre wirtschaftlichen Vernetzungen und einen hohen Anteil ihrer Wertschöpfung in der Region haben.

Ein Erfolgsbeispiel hierfür soll das Bauhandwerk werden, das die geplante Wärmeschutzsanierung des Berliner Wohnungsbestandes durchführen kann und die in der Region produzierten Systeme zum Einsatz erneuerbarer Energien installieren wird. Die Branche der erneuerbaren Energien ist Innovations- und Wachstumsmotor und hat bereits mehr als 150.000 neue Arbeitsplätze in Deutschland geschaffen. Berlin muss an dieser Entwicklung teilhaben, denn es verfügt über hervorragende Wissenschafts- und Forschungskompetenz auf dem Gebiet der Umwelttechnik im Allgemeinen und der Solartechnologie im Speziellen. Dieses Know-how darf nicht, wie so oft in der Vergangenheit, aus der Stadt abwandern, sondern muss entwickelt und gefördert werden. Mit einer lokalen Schwerpunktsetzung z.B. am Standort Adlershof, an dem in einer Fabrik Solartechnik produziert werden könnte, entstehen regionale Netzwerke mit echter Wertschöpfung. Berlin muss dieses Angebot an innovativer Umwelttechnik „made and produced in Berlin-Brandenburg“ durch eine verstärkte Nachfrage fördern.

Weitere Beispiele für die Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe sind der Ausbau der Kooperation zwischen Handel und Nahrungsmittelwirtschaft sowie die Förderung des regionalen Tourismus.

Eine wichtige Rolle für die Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe können zudem die im Besitz des Landes befindlichen Unternehmen und die Anstalten öffentlichen Rechts übernehmen.

Darüber hinaus können auch bezirkliche Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit einen Beitrag für die Stärkung der regionalen Wirtschaft übernehmen.

Neue Perspektiven für die Entwicklung des Standortes bieten auch 14 000 Gewerbetreibende (2004) mit Migrationshintergrund.

Qualitätsziele

Das örtliche Handwerk und die regional orientierten Wirtschaftsbranchen sind wirtschaftlich erfolgreich und schaffen neue Arbeitsplätze.

Ein Großteil der in Berlin-Brandenburg konsumierten Nahrungsmittel stammt aus der Region.

Das touristische und erholungsrelevante Angebot in Berlin und Brandenburg ist so attraktiv, dass die Berliner und Brandenburger einen erheblichen Teil ihres Urlaubs und ihrer Freizeit in der Region verbringen.

Handlungsziele

- Steigerung der Anzahl der Beschäftigten in KMU um 20 %.
- Ein Drittel aller in Berlin konsumierten Lebensmittel stammt aus der Region.

Maßnahmen

- Das Land Berlin wird die Gründung von KMU gezielt unterstützen, insbesondere durch Förderung von Netzwerken, Vereinfachung von Genehmigungsverfahren und Angebot von Gewerbeflächen zu attraktiven Preisen.
- Die Berliner Anstalten öffentlichen Rechts sollen wettbewerbsfähige Angebote für Dienstleistungen der kommunalen Daseinsvorsorge entwickeln und sich an den europäischen Ausschreibungen beteiligen.
- Durch gezielte Förderung der notwendigen Sprach- und Rechtskenntnisse zu Existenzgründungen werden Hürden für Migranten abgebaut.
- Ausländische Hochschulabsolventen, die in Berlin ein Unternehmen aufbauen wollen, werden speziell gefördert.
- In die Ausschreibungen der öffentlichen Kantinen für den Bezug von Lebensmitteln wird als ein Kriterium der regionale Bezug aufgenommen (vgl. Abschnitte Gesundheit I 3.2 und Regionale Agrarwende und Berliner Ernährungsmarkt IV 3.3).
- Das vom Abgeordnetenhaus beschlossene Programm „Weg von fossilen Energieträgern – Umweltschutz schafft Arbeit“ wird konsequent umgesetzt und in den nächsten Legislaturperioden fortgeschrieben (vgl. Handlungsfeld Energie- und Klimaschutz V); hierzu gehören:
 - (1) die umfassende Wärmeschutzsanierung der öffentlichen Gebäude und der Gebäude landeseigener Unternehmen,
 - (2) die schrittweise Wärmeschutzsanierung des Berliner Gebäudebestandes (eine Vorreiterfunktion sollen die städtischen Wohnungsbaugesellschaften übernehmen),
 - (3) die Einführung erneuerbarer Energiesysteme als neuer Baustandard (durch die Einführung von Baupflichten für Systeme zum Einsatz erneuerbarer Energien).

Durch diese Strategie kommen die weiter steigenden Energiepreise nicht mehr den energieexportierenden Staaten zu Gute, sondern sie dienen wie die eingesetzten Fördermittel des Bundes der Finanzierung der Maßnahmen. Sie erhöhen gleichzeitig die lokale Wertschöpfung, insbesondere im Handwerk und Baugewerbe. Bei der Umsetzung dieses Programms ist die öffentliche Hand mit der Wärmesaniierung ihrer Einrichtungen beispielgebend und ermuntert möglichst viele Unternehmen und Privathaushalte zur Nachahmung. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgt zunehmend durch die eingesparten Energiekosten im wärmesanierten Gebäudebestand, die Förderprogramme des Bundes und im Rahmen sog. Energiesparpartnerschaften.
- Berlin setzt sich für die Einführung von bundesweiten Energiemindeststandards für alle Gebäude ein (vgl. Handlungsfeld Energie- und Klimaschutz V).

3.3 Weiterentwicklung des Wissenschafts- und Bildungsstandortes

Wesentliche Potenziale Berlins als Wissenschaftsstandort bilden Einrichtungen zur Fort- und Weiterbildung sowie öffentliche und private Forschungseinrichtungen. Die hier zugehörigen Hochschulen, Akademien und Forschungsinstitute besitzen weltweites Renommee und prägen das Image der Stadt. Sie unterstützen die Qualifikationen der Berliner Bevölkerung und vermitteln zwischen Theorie und Praxis. Eine hervorzuhebende Aufgabe besteht in deren Einbindung in den Wissenstransfer für unterschiedliche Gruppen (vgl. Handlungsfeld Bildung VII). Diese Institutionen auszubauen und zu unterstützen ist ein wesentliches Element einer zukunftsfähigen Wirtschaftspolitik Berlins.

Qualitätsziele

Die Einrichtungen der Wissenschaft, Forschung und Bildung stellen ein Netzwerk dar, in dem wissenschaftliche und produktive Tätigkeiten eng verknüpft sind. Dadurch ist eine höhere Effizienz für Wirtschaft und für Ausbildung erreicht. Das Bildungsniveau der Berliner Bevölkerung ist durch Unterstützung von Hochschulen, Akademien und Forschungseinrichtungen so hoch, dass

der Standort Berlin attraktiv für wirtschaftliche Ansiedlungen in zukunftsträchtigen und nachhaltigen Branchen ist. Das Potenzial qualifizierter Frauen wird in hohem Maße berücksichtigt. Das internationale Renommee der in Berlin angesiedelten Forschungseinrichtungen führt zu einer großen Nachfrage von Studierenden, Lehrenden und Forschenden aus dem Ausland. Die Forschung in Berlin ist an den Erfordernissen einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet und arbeitet unter Einbindung inter- und transdisziplinärer Aspekte. An allen Hochschulen wird mit eigenen Mitteln sowie mit Drittmitteln geforscht, die Forschungsergebnisse fließen in die Lehre ein und ermöglichen somit ein Studium auf höchstem Niveau. Die öffentlichen und privaten Forschungsinstitute bestehen erfolgreich im europäischen Wettbewerb um Forschungsmittel und veröffentlichen ihre Ergebnisse weitestgehend im internationalen Kontext.

Handlungsziele

- 40 % eines Jahrganges erreichen einen erfolgreichen Hochschulabschluss.
- 60 % eines Jahrganges erreichen einen qualifizierten Ausbildungsabschluss (außerhalb der Hochschulen).

Maßnahmen

- Strukturanpassungen und Bündelung von Kapazitäten der Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen zur Schaffung weiterer Kompetenzzentren.
- Abbau von Investitionshemmnissen bei Neugründungen und Erweiterungen bestehender Forschungseinrichtungen.
- Ausbau der öffentlichen Forschungsmittel Berlins, Einsatz Berlins auf Bundesebene für die Initiierung auf Nachhaltigkeit ausgerichteter Forschungsprogramme.
- Vergabe von zinsgünstigem Startkapital an Gründer von Forschungseinrichtungen im Rahmen jährlicher Wettbewerbe.
- Erarbeitung von Kampagnen zur zielgruppenspezifischen Anwerbung von Studierenden, Lehrenden und Forschenden aus dem Ausland.
- Teilnahme der Berliner Hochschulen an Exzellenzinitiativen.
- Verstärkte Einreichung von Forschungsanträgen auf europäischer Ebene durch die privaten wie öffentlichen Forschungseinrichtungen.
- Enge Zusammenarbeit der Berliner Verwaltungen mit den in Berlin ansässigen Forschungsinstituten und Vergabe von Forschungs- und forschungsnahen Beratungsaufträgen an diese Einrichtungen.
- Die Zahl der Studienplätze sowohl für den Bachelor-Abschluss als auch für den Master wird nicht verringert; sie wird nach Überwindung des Haushaltsnotstandes allmählich erhöht und die Qualität der Lehre und Ausstattung der Hochschulen verbessert.
- Die Berufsschulen bieten in Kooperation mit Weiterbildungsträgern sowie den Kammern Kurse an, die die Berufsschüler auf eine Selbständigkeit vorbereiten.

3.4 Schaffung von Arbeitsplätzen durch Verteilung der Arbeit

Auch künftig werden ohne eine gerechtere Verteilung der Arbeit nicht ausreichend viele Arbeitsplätze geschaffen werden. Dabei werden die spezifischen Lebensumstände von Frauen (z.B. auch künftig weitestgehend Verantwortung für Kinderbetreuung und Haushaltsführung) besonders berücksichtigt, um auch ihnen die Erzielung eines Einkommens ohne Abhängigkeit vom Partner und Transferleistungen zu ermöglichen. Da eine generelle Verkürzung der Wochenarbeitszeit derzeit nicht durchsetzbar erscheint, müssen verstärkt Teilzeitarbeitsplätze geschaffen werden. Unter Teilzeitarbeitsstellen werden solche verstanden, die sozialversicherungspflichtig sind, ein Einkommen deutlich über der Armutsgrenze sichern und die gesellschaftliche Teilhabe

ermöglichen. Beschäftigungsverhältnisse, die diese Bedingungen nicht erfüllen, wie etwa Minijobs, werden ausdrücklich abgelehnt.

Daher muss trotz der bekannten Probleme (z.B. Einkommenseinbuße) neben allen anderen Maßnahmen auch die Arbeit gerechter verteilt werden. Hierzu existieren unterschiedliche Modelle, die auf ihre Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit zu prüfen sind. So bietet sich beispielsweise eine auf Berlin angepasste Adaption des niederländischen Modells an, mit dem die Niederlande zum Land mit einer der niedrigsten Arbeitslosenquoten und niedrigsten Arbeitszeit pro Erwerbstätigem in Europa geworden sind. Teilzeitarbeit verteilt die Arbeit nicht nur gerechter, sondern schafft für Eltern und ältere Beschäftigte eine neue Perspektive der Verzahnung von Arbeit und persönlichen Bedürfnissen. Sie muss allerdings ein existenzsicherndes Einkommen über der Armutsgrenze ermöglichen.

Qualitätsziele

Durch die gerechte Verteilung der Arbeit wird ein hoher Beschäftigungsgrad unter akzeptablen Arbeitsbedingungen erreicht. Die Bürger erleben dies nicht als eine Verringerung ihres Lebensstandards, sondern positiv als sinkende Arbeitsbelastung, steigende Lebensqualität und Möglichkeit für selbstbestimmte Eigenarbeit.

Handlungsziele

- Alle Menschen, die einer Teilzeitstelle nachgehen wollen, erhalten eine derartige Stelle.

Maßnahmen

- Eine andere Verteilung der Arbeit zur Steigerung der Beschäftigung ist bei der Mehrheit des Abgeordnetenhauses nicht umstritten, die Form, wie diese konkret umzusetzen ist, bedarf aber einer weiteren Diskussion. Während viele auf eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung setzen, streben andere eine Verstärkung einer freiwilligen Teilzeitarbeit an, noch andere wollen sich an dem niederländischen Modell orientieren, in dessen Rahmen seit den 80-er Jahren Berufsanfängern im öffentlichen Dienst Anstellungen in Form von 30-32 Stunden-Stellen gegeben werden, wobei durch die eingesparten Mittel weitere Stellen geschaffen werden. Um die andere Verteilung der Arbeit auch in der Privatwirtschaft zu fördern, sind zusätzliche Maßnahmen notwendig, die Berlin aber nur durch Bundesratsinitiativen vorantreiben kann. Wie eine derartige Förderung aussehen könnte, muss weiter diskutiert werden (z.B. ein abgesenkter Sozialversicherungsbeitrag für die ersten 900 € Einkommen).

3.5 Finanzierung von Arbeit statt Arbeitslosigkeit

Soziale Ungleichheit, Armut und Ausschluss von der Teilhabe an der Gesellschaft sind in sozialer wie auch in ökologischer und ökonomischer Hinsicht kontraproduktiv und stehen somit einer nachhaltigen Entwicklung entgegen. Da es unwahrscheinlich ist, dass sich die wirtschaftlichen Wachstumsraten dauerhaft über die Produktivitätssteigerung hinaus erhöhen lassen, wird für die nächsten Jahre die Schaffung von Stellen im öffentlichen und gemeinnützigen Sektor nach dem skandinavischen Modell angestrebt. Dort erhalten alle Langzeitarbeitslosen eine Stelle im öffentlichen und gemeinnützigen Sektor.

Qualitätsziele

Alle Menschen fühlen sich für die Ausübung einer Erwerbsarbeit im ersten Arbeitsmarkt verantwortlich. Wer hierauf keine Chance hat, geht einer Tätigkeit im öffentlichen und gemeinnützigen Sektor nach. In der Gesellschaft sind diese Tätigkeiten als gleichwertig zu einer regulären Beschäftigung anerkannt, die hier Beschäftigten fühlen sich nicht diskriminiert. Bezogen auf das oben beschriebene skandinavische Modell erhalten die Beschäftigten eine Entlohnung, die über der Grundsicherung und dem Arbeitslosengeld für Langzeitarbeitslose liegt. Die Eigeninitiative

bei der Suche nach solchen Beschäftigungen wird honoriert und gefördert. Eingeschlossen sind auch bestehende unentgeltliche Beschäftigungen im öffentlichen und sozialen Bereich, die fortgeführt werden.

Die im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik eingesetzten temporären Beschäftigungsmöglichkeiten mit Bezeichnungen wie „Tätigkeiten mit Mehraufwandsentschädigungen“ sind so zu gestalten, dass sie den Betroffenen eine echte Perspektive bieten, wieder in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis einzutreten. Hierzu ist es notwendig, dass diese unter Gesichtspunkten der Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt eingesetzt werden und die staatlich unterstützten Beschäftigungsmöglichkeiten eine Laufzeit von mindestens einem und bis zu drei Jahren aufweisen. Zudem ist darauf zu achten, dass diese Beschäftigungsmöglichkeiten keine negativen Auswirkungen auf den ersten Arbeitsmarkt haben. So darf es nicht dazu kommen, dass Aufträge an Subunternehmer storniert oder nicht verlängert und durch den Einsatz von staatlich unterstützten Beschäftigungsmöglichkeiten ersetzt werden. Aus- und Weiterbildung geht vor reiner Beschäftigung im öffentlichen/sozialen Sektor, Unterstützung für Menschen in Aus- und Weiterbildung wird weiterhin geleistet.

Handlungsziele

- Alle Menschen, die länger als 18 Monate arbeitslos sind, erhalten eine Stelle mit Aufwandsentschädigung im gemeinnützigen oder öffentlichen Sektor.
- Alle Menschen, die länger als 18 Monate arbeitslos sind, werden gezielt auf Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten hingewiesen.

Maßnahmen

- Die Verstärkung des Grundsatzes Finanzierung von Arbeit statt Arbeitslosigkeit und Schaffung von Arbeitsplätzen im öffentlichen und gemeinnützigen Sektor ist bei der Mehrheit des Abgeordnetenhauses nicht umstritten, wie dies am sinnvollsten zu erreichen ist, muss aber weiter diskutiert werden. Z.B. fordern viele Abgeordnete, die Dauer der Beschäftigungsmaßnahmen auf ein bis drei Jahre auszuweiten und die Zahl der Stellen im gemeinnützigen Sektor allmählich zu steigern.

3.6 Verbraucherverhalten

Zu Anfang des 21. Jahrhunderts ist die Stimmung der Verbraucher von diversen Verunsicherungen gekennzeichnet. Vor dem Hintergrund stagnierender Realeinkommen und von Ängsten um den Arbeitsplatz hat sich das Einkaufsverhalten breiter Bevölkerungskreise über die Jahre verändert. Produkte von geringem Preis werden häufig unabhängig von der Produktqualität vorgezogen. Lebensmittelskandale und Verbrauchsgüter von geringer Haltbarkeit belegen, dass Billigwaren oft auch von geringerer Qualität sind und somit langfristig teurer als qualitativ hochwertigere Produkte. Meldungen über inhumane Arbeitsbedingungen in entfernten Produktionsländern wie auch bei heimischen Billiganbietern sollten langfristig zu bewussterem Verbraucherverhalten führen.

Qualitätsziele

Das Bewusstsein für Qualität und die Warenkenntnisse steigen. Die Arbeits-, Umwelt- und Tierschutzbedingungen, unter denen Lebensmittel und Industriegüter hergestellt werden, sowie der faire Handel bestimmen die Kaufentscheidung wachsender Bevölkerungskreise wesentlich mit. Durch bewusster Konsumgewohnheiten gleichen die Privathaushalte höhere Preise für langlebige Güter hoher Qualität und für unbelastete Lebensmittel aus. Die Fähigkeit zu ökonomischer Haushaltsführung wird in der Allgemein- und Erwachsenenbildung vermittelt und als wichtige Qualifikation anerkannt.

Handlungsziel

- 80 % der verkauften Elektrogeräte in den Bereichen Haushaltsgeräte, Unterhaltungselektronik und Multimedia entsprechen der niedrigsten Energieverbrauchsklasse.
- Die Nutzung von Institutionen, die neutral über ökonomische und ökologische Haushaltsführung beraten, steigt um 50 % (Verbraucherzentrale, Stiftung Warentest, Energieberatung).
- Der Anteil verkaufter Lebensmittel aus fairem Handel steigt auf 15 % (Stand 2005 in Großbritannien).

Maßnahmen

- Institutionen, die neutral über ökonomische Haushaltsführung informieren (wie etwa Verbraucherzentrale, Stiftung Warentest, Energieberatung), werden in ihrem Bestand gesichert.
- Die Vermittlung ökonomischen und nachhaltigen Grundwissens für den Privathaushalt (u.a. bewusste Ernährung sowie Auswahl und Handhabung von Konsumgütern), wird in den Lehrplänen aller allgemein bildenden Schulen verankert und im Unterricht verlässlich umgesetzt.
- Informationsmodule werden auf Zielgruppen ausgerichtet. Konsumenten sollen über die Möglichkeiten nachhaltigen Konsums insbesondere in den Feldern Ernährung, Haushaltsgeräte, Unterhaltungselektronik und Kraftfahrzeuge informiert werden.

3.7 Gestaltung der Informationsgesellschaft

Die Entwicklung der Industriegesellschaft hin zur Informationsgesellschaft ist ein globaler Prozess, der Alltag, Beruf, Freizeit, Ausbildung und Konsum der Menschen weitreichend verändert. Es ist überaus bedeutend, sich diesen Wandlungen und den damit verbundenen sozialen, ökonomischen und ökologischen Problemen zu stellen und sie unter dem Blickwinkel der nachhaltigen Entwicklung zu bewerten, zu beeinflussen und mitzugestalten.

Aktuell werden Produkte der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) mit einem sehr hohen Materialeinsatz hergestellt. Es sind aufgrund permanenter Innovationen relativ kurze Produktlebenszyklen zu verzeichnen, u.a. durch Stand-by-Schaltungen wird Energie nur sehr ineffizient genutzt. Eine Wiederverwendung von Geräten oder Komponenten findet kaum statt. Hier gilt es, ressourceneffizientere und schadstoffärmere Lösungen zu entwickeln. Die hohe Innovationsgeschwindigkeit und die breite Anwendung in anderen Wirtschaftssektoren bewirken, dass die IKT wie kein anderer Sektor derzeit die wirtschaftliche und auch die soziokulturelle Entwicklungsdynamik mitprägt.

57 % der Berliner ab 14 Jahren nutzen das Internet und 62 % aller Erwerbstätigen in Deutschland haben mit programmgesteuerten Maschinen und Anlagen zu tun. Mit dem Internetzugang und IT-Kompetenz sind grundlegende Veränderungen bei der Nutzung von Informationen, im Konsum, aber auch bei der Beteiligung von Bürgern an demokratischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen verbunden. An dieser Entwicklung nehmen aber nicht alle Gruppen der Bevölkerung teil. Es kommt nach Alter, Bildung, Einkommen, Geschlecht und Ortsteilen zu einer "digitalen Spaltung" der Gesellschaft in "Onliner" und "Offliner". Die Aufhebung dieser Spaltung, die "digitale Integration", ist damit ein dringendes und sämtliche Bereiche gesellschaftlicher Aktivitäten berührendes Aufgabenfeld, wenn die Entwicklung zur Informationsgesellschaft ohne zusätzliche soziale Verwerfungen erfolgen soll.

Qualitätsziele

Die IKT ist ressourcensparend und schadstoffarm gestaltet. Der Energieverbrauch in Produktion und Gebrauch wurde minimiert, der Anfall von Elektronikschrott durch praktizierte Kreislaufwirtschaft verringert. Hierzu werden Wiederverwendungs- und Recyclinggrundsätze bereits in Produktions- und Beschaffungsprozesse integriert. Eine Entkoppelung der Produktlebensdauer von den Innovationszyklen wird angestrebt. Darüber hinaus werden IKT eingesetzt, um die Ressour-

ceneffizienz in anderen Wirtschafts- und Konsumbereichen zu erhöhen sowie Kooperation und Vernetzung zu befördern.

Das Grundangebot an Information für alle Mitglieder der Gesellschaft und deren freier Zugang zu Informations- und Kommunikationsquellen werden gesichert und gefördert. Das geistige Eigentum wird geschützt, die Medienkompetenz sowie ressourcenschonende und sozialförderliche IKT-Anwendungen sind ausgebaut. Dazu zählt insbesondere auch ihre Nutzung für partizipative Prozesse. Dafür ist ein preiswerter, sicherer und schneller Zugang zum Internet für alle von hoher Bedeutung.

Handlungsziele

- Mindestens 90 % aller Haushalte haben einen fußläufigen Zugang zu einem Internetanschluss.

Maßnahmen

- Berlin soll seine Spitzenstellung bei der Verbreitung von Internetanschlüssen beibehalten und die Unterschiede der Nutzungsanteile verschiedener Bevölkerungsgruppen vermindern. Dies soll u.a. durch gezielte Bildungsangebote und Angebote für kostengünstige Nutzungen von wieder verwendbaren Geräten erreicht werden.
- Berlin betreibt weiterhin die erfolgreiche Landesinitiative „Projekt Zukunft“ und nutzt in diesem Rahmen oder darüber hinaus die folgenden Handlungsoptionen:
- Konkretisierung und Umsetzung der bundesweiten Roadmap für Nachhaltigkeit in der KT in und für Berlin.
- In Zusammenarbeit mit den Verwaltungen wird die Orientierung der öffentlichen Beschaffung dahin gehend verstärkt, dass zukünftig vermehrt umweltgerechte IKT-Produkte nachgefragt werden. Dadurch nutzt die öffentliche Hand ihre Macht als Großnachfrager und beeinflusst die Produkt- und Dienstleistungsangebote.
- Aufbau einer lokalen Kreislaufwirtschaft für IKT-Produkte mit effizienten Systemen zur Verlängerung der Nutzungsdauer, der Rücknahme und des hochwertigen Recyclings.
- Verbesserung der gesellschaftlichen Infrastruktur, vor allem in den Bereichen Verkehr, Logistik und Gesundheitsversorgung durch aktive Nutzung der IKT-Potenziale.
- Verbesserte Bildungsangebote zur Stärkung der Medienkompetenz insbesondere für Frauen, Jugendliche, Senioren, Erwerbslose und Migranten, Ausbau des barrierefreien Internets auch außerhalb der Verwaltung (durch Partnerschaften, vgl. auch Handlungsfeld Bildung VII).
- Aktive Gestaltung neuer Arbeitswelten durch den Einsatz moderner Informationstechniken, die sich durch hohe Flexibilität, Mobilität und lebenslanges Lernen auszeichnen.
- Ausbau des e-government und der e-democracy mit hoher Transparenz und leichteren Zugängen zu Entscheidungsprozessen.
- Kooperation mit Kommunen und Nichtregierungsorganisationen aus Ländern des Südens zur Überwindung der globalen digitalen Spaltung in „information rich“ und „information poor“.

VII. Bildung für die Zukunft - Bildung zukunftsorientiert gestalten

Bildung ist wesentlicher Bestandteil gesellschaftlicher und individueller Entwicklung. Bildung beginnt nicht mit der Einschulung, sondern im frühkindlichen Alter. Bildung endet nicht mit dem Schulabschluss oder mit dem Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Studiums. Eine auf die Zukunft ausgerichtete Bildung besteht somit im lebenslangen Lernen. Bildung ist nicht auf das Lernen in Institutionen beschränkt, sondern findet auch in informellen und nichtinformellen

Zusammenhängen statt. Lernen ist auch nicht allein auf geistigen Erkenntnisgewinn ausgerichtet. Gerade der Erwerb sozialer Kompetenz gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Akteure der Bildung sind Lehrende und Lernende gleichermaßen. Ohne eigenes Engagement, das Bildung einfordert, ist Wissenserwerb nicht möglich. Jeder Bürger, jede Bürgerin ist im Laufe ihres Lebens sowohl Lehrende/r als auch Lernende/r. Dies gilt verstärkt unter dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung, die zu ihrer Gestaltung die Verknüpfung unterschiedlicher Fachgebiete ebenso benötigt wie den Austausch zwischen Theorie und Praxis und zwischen Jung und Alt.

1. Problembeschreibung

Bildung ist Grundvoraussetzung für die Entwicklung des Einzelnen und der Gesellschaft. Bildung genießt jedoch oft nicht den Stellenwert, der ihr zukommen müsste. Vielfach wird der Abschluss einer Berufsausbildung als Schlusspunkt der Bildungslaufbahn betrachtet. Aufgrund ihrer schwierigen sozialen Lage finden Kinder in vielen Familien nur in ungenügendem Maße Anregungen und Hilfestellungen auf ihrem Bildungsweg. In vielen Haushalten wird es als akzeptabel angesehen, (Klein-) Kinder durch Fernsehen zu beschäftigen oder ruhig zu halten.

Obwohl die gesellschaftlichen Ansprüche an die Qualität von Bildung und Ausbildung ständig wachsen, stehen aufgrund knapper öffentlicher Kassen nicht genügend Mittel zur Verfügung, um notwendige zusätzliche Investitionen in ausreichendem Maße zu tätigen.

Unserem heutigen Bildungssystem ist es bis heute nicht gelungen, Chancengleichheit beim Zugang und beim Erwerb von Bildung zu gewährleisten. Besonders Kinder und Jugendliche nicht-deutscher Herkunft haben geringere Chancen: Ende der 90-er Jahre verließ jede/r vierte ausländische Jugendliche die Schule ohne Abschluss und nur jede/r zwölfte machte Abitur.

Verstärkt berücksichtigt werden muss auch noch der Zusammenhang zwischen Gesundheit und Bildung. Das Lernen wird durch eine gute körperliche Konstitution erleichtert, sportliche Aktivitäten fördern den Ausgleich und steigern die geistige Leistungsfähigkeit. Für ein gesundes Leben, zu dem auch eine ausgewogene Ernährung gehört, wird das entsprechende Wissen benötigt (Siehe auch Abschnitt Gesundheit I 3.2).

2. Leitbild

Bildung umfasst das lebenslange Lernen. Sie befähigt alle Berliner und Berlinerinnen unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen oder ethnischen Herkunft, unabhängig von Alter und Geschlecht, unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit und unabhängig von einer Behinderung für die Teilhabe an der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie die eigenverantwortliche Entwicklung der eigenen Persönlichkeit. Lebenslange Bildung ist Voraussetzung für den Erhalt einer befriedigenden und existenzsichernden Erwerbsarbeit. Der Erwerb von Sprachkompetenz ist eine Grundlage und Voraussetzung gesellschaftlicher Integration (siehe auch Abschnitt Erfolgreiche Migration I 3.3).

Dabei stellt die Bewahrung der in der Verfassung vereinbarten Werte einen unverzichtbaren Bestandteil jeder Bildungsstufe dar.

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ist eine Selbstverständlichkeit im lebenslangen Bildungsprozess. Die Lern- und Innovationsbereitschaft von Menschen und Institutionen wird in ihren Entscheidungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen der Stadt im Sinne der Nachhaltigkeit sichtbar.

3. Teilbereiche

3.1 Neuer Stellenwert der Bildung

Staat und Gesellschaft müssen die Voraussetzungen schaffen für gute und ausreichende Bildungsangebote, zu denen alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen Zugang haben. Elterliches Engagement ist für die Persönlichkeitsentwicklung und den Bildungserfolg von Kindern von

großer Bedeutung. Eltern brauchen daher Beratung und Hilfe, um ihre Kinder auf ihrem Bildungsweg zu unterstützen. Bei Erwachsenen besitzt neben Eigeninitiative die Unterstützung von Wirtschaft und privaten Organisationen als Nutznießer gebildeter und gut ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine herausragende Bedeutung.

Qualitätsziele

Menschen aller Altersstufen werden in ihren individuellen Fähigkeiten gefördert. Ein gerechter Zugang zu allen Bildungsangeboten ist dauerhaft gesichert. Das lebenslange Lernen ist für die Menschen selbstverständlich.

Handlungsziel

- Berlin erreicht in internationalen Bildungsleistungsvergleichen überdurchschnittliche Ergebnisse.
- Alle Kinder verfügen bei ihrer Einschulung über Deutschkenntnisse, die die aktive Teilnahme am Unterricht und das Erreichen der Lernziele ermöglichen.
- Alle Schüler erreichen einen anerkannten Schulabschluss.
- 2/3 der Schüler eines Jahrgangs erreichen eine Hochschulzugangsberechtigung.
- Lernbedingte Klassenwiederholungen sind nicht mehr notwendig.

Maßnahmen

- Die Sprachkompetenz von Lernanfängern und von jungen Menschen insbesondere mit nicht deutschsprachigem Hintergrund wird verbessert. Der kindlichen Frühförderung wird ein größerer Stellenwert eingeräumt, alle Kinder erhalten die Möglichkeit, die Kita beitragsfrei zu besuchen.
- Alle Berliner Grundschulen werden zu Ganztagschule in offener bzw. gebundener Form ausgebaut, zu denen alle Kinder beitragsfreien Zugang haben.
- Kitas und Schulen, insbesondere Grundschulen, werden ermuntert, kreative Konzepte zur Sprachentwicklung für die jeweilige Altersstufe zu erarbeiten; die erfolgreichsten Konzepte werden jährlich prämiert und der Öffentlichkeit vorgestellt.
- Kindern aus bildungsfernen Schichten werden im Zuge von Kampagnen Paten zur Seite gestellt, die die Sprachkompetenz fördern (z.B. Ruheständler, Kiezbüros und Freiwilligenagenturen).
- Reform der Ausbildung von und Erweiterung der Qualifikationsangebote für Erzieher und Lehrer sowie der Lehrenden an den Hochschulen werden realisiert.
- Entwicklung eines Anreizsystems für Lehrer und Schüler, die sich über den regulären Schulbetrieb hinaus sozial engagieren und freiwillige Projektarbeit leisten.
- Das Engagement Freiwilliger in der Schule – auch im Unterricht - wird ideell gefördert.
- Individuelle Fördermaßnahmen verhindern lernbedingte Klassenwiederholungen.
- Alle Kitas und Schulen verstärken die Einbeziehung der Eltern in die pädagogische Arbeit im Sinne einer Erziehungspartnerschaft. Auf mittlere Sicht sollen alle Eltern ihre Rechte wahrnehmen, die im Berliner Kindertagesreform- und im Schulgesetz festgeschrieben sind.

3.2 Zusätzliche Inhalte in der Bildung

Eine zukunftsfähige Bildung braucht nicht nur einen größeren Anteil an den Ausgaben, sondern auch weiterentwickelte Inhalte und Formen des Wissenserwerbs. Hierbei stehen eigenverantwortliches Lernen, Methodenwissen, vernetztes Denken, Bewertungsfähigkeit und Selbstreflexion im Mittelpunkt. Folgende Lehrinhalte sollen besonders betont werden: Erwerb des Wissens

um Prinzipien und Ziele einer nachhaltigen Entwicklung (siehe Einleitung) sowie Erwerb von Handlungs- und Urteilskompetenz, die z.B. Prinzipien eines gesunden Lebens mit hoher Qualität und eines verantwortungsbewussten Verbraucherverhaltens beinhalten (siehe auch die Abschnitte Gesundheit I 3.2 und Verbraucherverhalten VI 3.6).

Qualitätsziele

Die Bürger Berlins sind in der Lage, Verantwortung für sich und die natürliche und sozial-kulturelle Umwelt zu übernehmen. Sie reflektieren ihren Lebensstil und ihre Konsummuster in Bezug auf die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung.

Kitas, Schulen und andere Bildungseinrichtungen sind gesundheitsfördernde, ökologisch anregend gestaltete, soziale Lebens- und Lernräume.

Die Bürger sind befähigt, interdisziplinär, vorausschauend und vernetzt zu denken, eigene Zukunftsentwürfe zu planen, sich und andere zu motivieren sowie sich selbstständig weiterzubilden. Sie besitzen die Fähigkeit zur Konfliktbewältigung aus Respekt gegenüber individuellen Unterschieden und vielfältigen kulturellen Werten. Das schließt die Stärkung der Lern- und Innovationsbereitschaft von Menschen und Institutionen und die Reflexion unserer kulturellen Werte durch lebenslanges Lernen, Qualifizierung und Kompetenzvermittlung ein.

Handlungsziele

Auf quantifizierbare Handlungsziele wird bewusst verzichtet, da die Veränderung von Bildungsinhalten eher ein qualitativer Prozess ist.

Maßnahmen

- Weiterentwicklung und Umsetzung des Kita-Bildungsprogramms in allen Einrichtungen und Integration der Nachhaltigkeitsthemen in alle Rahmenpläne und Schulprogramme, auch als Querschnittsthema; dies gilt insbesondere für die Themen Ressourcenschonung, ökologische Tragfähigkeit und internationale und intergenerative Gerechtigkeit. Hierzu gehört auch die Verstärkung der Lerninhalte in den Bereichen Selbstorganisation des Lebens und bewusstes Konsumentenverhalten (inkl. Medienkompetenz) sowie gesundes Leben und Ernährung. Dies gilt sinngemäß auch für die Bereiche der Berufs- und Hochschulen, besonders der Lehraus- und Weiterbildung.
- Erweiterung des Angebotes und laufende Aktualisierung von Lehrmaterialien zu konkreten methodischen und inhaltlichen Nachhaltigkeitsthemen, vor allem für die Sekundarstufen I und II und für den beruflichen Bildungsbereich.
- Verbreiterung des Aus- und Fortbildungsangebots für Erzieher, Lehrer und Hochschullehrende zu Nachhaltiger Entwicklung und deren Bestandteilen.
- Integration der Multiplikatoren aus dem Programm der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung (BLK), „Transfer-21“ und „Demokratie leben und lernen“; dies gilt auch für den Kitabereich.
- Unterstützung von fachübergreifenden langfristigen Bildungsprojekten zur Nachhaltigkeit, z.B. zur sozialen Partizipation, zu globalem Lernen, zu vernetztem Denken, zur Mobilitätserziehung, zu interkultureller Arbeit, zur Umweltbildung und Gesundheitserziehung.
- Erweiterung der Mitgestaltungsmöglichkeiten in Kitas und Schulen durch Beteiligung von Kindern, Eltern und Kooperationspartnern, z.B. bei der Durchführung von Projekten in den Bereichen Energie- und Ressourceneinsparung, Begrünung, Einsatz ökologischer Baustoffe, aktive Freizeitgestaltung oder gesunde Ernährung.

3.3 Weiterentwicklung der Institutionen

Eine auf Nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Bildung benötigt nicht nur veränderte Inhalte, sondern auch eine neue Ausrichtung der mit Bildung befassten Institutionen. Sie müssen sich den geänderten Anforderungen an Bildung und deren gesteigerter gesamtgesellschaftlicher Bedeutung anpassen, um der bisher im Vordergrund stehenden Wissensvermittlung die Vermittlung von Kompetenzen zur Seite zu stellen. Hierzu bedarf es entsprechender Strukturen, die auch zu einer Öffnung der Einrichtungen für neue Zielgruppen beitragen, sowie einer stärkeren Durchlässigkeit und Kooperation. Dies gilt für Kitas, allgemein- und berufsbildende Schulen, Hochschulen und Volkshochschulen ebenso wie für entsprechende Institutionen und Weiterbildungseinrichtungen privater Träger.

Qualitätsziele

Bildungseinrichtungen sind Ausgangspunkt für vielfältige Bildungs- und sozial-kulturelle Aktivitäten in den Stadträumen. Sie arbeiten weitestgehend zusammen und gleichen ihre Inhalte und Angebote miteinander ab. Sie ermöglichen, dass Bildungsanforderungen aller Stufen des lebenslangen Lernens erfüllt werden können. Alle Bildungsinstitutionen vermitteln fachliches Wissen ebenso wie soziale und ökologische Kompetenz. Dabei verbinden sie theoretisches Wissen mit praktischer Anwendung und setzen Lehr- und Lernformen ein, die die Lernenden zur aktiven Teilnahme motivieren und soziale Kompetenzen fördern.

Handlungsziele

- Die Ganztagsbetreuung an den Grundschulen für alle Kinder ist gesichert, alle allgemeinbildenden Schulen verfügen über Ganztagsangebote.
- .Alle Kitas und Schulen öffnen sich im Rahmen der Umsetzung der Sozialraumorientierung und kooperieren mit anderen Einrichtungen und Institutionen in ihrer Nachbarschaft.
- Beibehaltung des heutigen Angebots der Volkshochschulen.

Maßnahmen

- Alle Schulen entscheiden eigenverantwortlich im Rahmen der Schulprogrammentwicklung über Gestaltungsmöglichkeiten für pädagogische Schwerpunkte, die Umsetzung der Rahmenlehrplanvorgaben, die Ausgestaltung der Studentafel und vielfältige Kooperationsbeziehungen mit außerschulischen Partnern.
- Alle Kitas kooperieren mit Partnerschulen. Hierdurch wird den Kindern ein erster tieferer Blick in den Schulalltag ermöglicht und besondere Begabungen werden frühzeitig gefördert.
- Vorrangige Integration von Kindern und Schülern mit besonderem Förderungsbedarf in allen Bildungseinrichtungen in einem lebenslangen Bildungsprozess.
- Aufbau neuer Gesamtschulen und Entwicklung eines integrativen Schulsystems.
- Die Angebote für Schüler, an Veranstaltungen der Hochschulen teilzunehmen um das Wissen innerhalb der individuellen Interessensgebiete zu vertiefen, werden ausgebaut. Hochbegabte Schüler erhalten die Möglichkeit, an ausgewählten Seminaren der Hochschulen teilzunehmen und die dort erbrachten Leistungen in einem späteren Studium einzubringen; dieses Angebot wird von den Schulen beworben.
- Alle Hochschulen bieten Weiterbildungskurse für Berufstätige und Arbeitssuchende an.
- Der Zugang zu Aufbaustudiengängen von Berufstätigen ohne Hochschulzugangsberechtigung mit mehrjähriger Berufserfahrung wird erweitert; dies gilt auch für Erzieher.
- Die Ausgabenquote für Bildung am Gesamthaushalt des Landes Berlin wird bis 2030 auf 6,3 % des BIP erhöht.

- Die Volkshochschulen entwickeln ihr Angebot weiter und kooperieren mit anderen Partnern, insbesondere in den Sozialräumen.
- Die Mittel zur Stabilisierung von Stadtteilen werden auf außerschulische Maßnahmen in den Schulen konzentriert. Hierbei werden insbesondere Projekte gefördert, in denen Lehrer und Erzieher mit Eltern und Initiativen zusammenarbeiten, mit dem Ziel die Lebens-, Freizeit- und Bildungsqualität zu verbessern. Vereine und Projekte mit diesem Ziel erhalten für ihre Arbeit Räume in den Bildungseinrichtungen.
- Beteiligung aller öffentlichen Bibliotheken an dem Verbund öffentlicher Bibliotheken Berlins (VÖBB), um ihre Attraktivität und Nutzung zu erhöhen.

C. Empfehlungen

Nach jahrelanger Arbeit in verschiedenen Gremien und unter Beteiligung einer Vielzahl von Akteuren in den Berliner Verwaltungen, im Berliner Abgeordnetenhaus, aus dem Bereich der Nichtregierungsorganisationen und der Bürgergesellschaft liegt nun ein Programm für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt Berlin vor – **die Lokale Agenda 21 Berlin**. Auf der Grundlage dieser Tagesordnung für die zukunftsfähige Gestaltung Berlins im 21. Jahrhundert werden die folgenden Empfehlungen für die kommenden Legislaturperioden gegeben.

Zum Stellenwert des Beschlusses

Das Abgeordnetenhaus erklärt die vorliegende Agenda 21 Berlin zur Leitlinie der künftigen Landespolitik, das gilt auch für die künftige Arbeit des Senats. Die von Rio 1992 ausgegangene Verpflichtung zur Wahrnehmung von Verantwortung für künftige Generationen ist somit entsprechend der Leitlinie „global denken und lokal handeln“ auch in Berlin Grundlage künftiger Entscheidungen.

Mit diesem Programm für ein zukunftsfähiges Berlin sind aber längst nicht alle Potenziale – wie zum Beispiel in der Berlin-Studie dargestellt – aufgenommen und behandelt worden. Die Zukunft Berlins liegt neben den Entwicklungspotenzialen in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung auch in den Bereichen Kultur und Gesundheit als Standortfaktoren. Hieraus sind in der nächsten Legislaturperiode weitere Handlungsfelder abzuleiten, bestehende zu diskutieren sowie weiter zu entwickeln und in die Lokale Agenda 21 Berlin einzuarbeiten. Auch müssen noch weitere Problemfelder wie der demographische Wandel und die Haushaltslage stärker in den Fokus der Agendaarbeit rücken. Dies gilt auch für die Felder Wirtschaft (z.B. die Frage der Zukunft der Arbeit und die mögliche Rolle von lokalen Genossenschaften) und Partizipation.

Zur weiteren Agendaarbeit

Der Prozess der Arbeit an und mit einer Lokalen Agenda 21 Berlin ist mit diesem Beschluss nicht abgeschlossen, sondern geht in eine neue Phase. Zunächst gilt es die Qualitäts- und Handlungsziele bis spätestens zu den vorgegebenen Zieljahren zu erreichen und hierzu u.a. die Maßnahmen schrittweise umzusetzen. Um den strategischen Anspruch der Agenda 21 einzulösen, soll künftig stärker herausgearbeitet werden, wo Verknüpfungen und Synergien bei den Leitbildern, Zielen und Maßnahmen identifizierbar sind. Auch bereits bestehende Verzahnungen mit sektoralen nachhaltigkeitsrelevanten Strategien und Programmen des Landes gilt es zu identifizieren und zu nutzen. Außerdem sind künftig die zahlreichen Handlungsziele, die als Indikatoren dienen, daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie Erfolg oder Misserfolg messen können. Zudem sollen sie möglichst regelmäßig und mit vertretbarem Aufwand erhoben werden. Um Berlins Fortschritte im Nachhaltigkeitsprozess kontinuierlich zu überprüfen und transparent zu machen, soll der Senat sein Erfassungs- und Berichtssystem zur Errechnung des Berliner Nachhaltigkeitsindex umgestalten und ausweiten. Dieser spiegelt die aggregierte Abweichung der Handlungsziele zur Ist-Situation wider. Der aktuelle Stand der in den Handlungszielen enthaltenen Indikatoren wird zweijährlich dokumentiert und veröffentlicht.

In mindestens fünfjährigen Abständen, jeweils zur Mitte einer Legislaturperiode, soll der Senat über die Umsetzung der Maßnahmen, Hemmnisse und geplanten Maßnahmen berichten, erstmalig bis zum 30.06.2009.

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, auf der Grundlage dieser Berichte über die Weiterentwicklung der Agenda zu beraten. Hierzu sollten eine Bilanz über die Fortschritte und Hemmnisse gezogen sowie die Zielstellungen weiterentwickelt werden.

Parallel hierzu soll der Senat den Agendaprozess mit der Bürgergesellschaft fortsetzen. Der Senat ist aufgefordert, mit Hilfe dieses Dialogs zu den vorhandenen Handlungszielen ergänzende Maßnahmen zu entwickeln. Dies kann nur gelingen, wenn die Politik nicht in ihrem Bemühen

nachlässt, alle Teile der Bürgergesellschaft für eine aktive Rolle im Nachhaltigkeitsprozess zu gewinnen. Senats- und Bezirksämter müssen dafür Sorge tragen, dass die Agendaaktivitäten auf Bezirks- und Landesebene sich im Rahmen einer klaren Aufgabenteilung produktiv und innovativ ergänzen.

Alle Akteure (wie Bürger, Verwaltung, Politik und Wirtschaft) sind aufgerufen, sich auch in Zukunft an der Weiterführung des Agenda-Prozesses in Berlin zu beteiligen.

Agendaprojekte

Durch das Agendaforum wurden 33 Leitprojekte und etwa 30 weitere Projekte für die Umsetzung der Lokalen Agenda 21 Berlin vorgeschlagen. Diese Projekte sind sehr unterschiedlich in ihrer Wirksamkeit und Qualität. Die Laufzeiten der Einzelmaßnahmen sind teilweise sehr kurz und/oder der Wirkungsradius ist sehr bezirksspezifisch. Einige Projekte wurden abgeschlossen, neue Projekte kamen hinzu. Die bei Redaktionsschluss aktuellen 27 Leitprojekte mit Modellcharakter wurden in einem Anhang dem Agenda-Programm beigelegt. Dieser Anhang kann im Rahmen der Überprüfung und Weiterentwicklung der Agenda aktualisiert bzw. ergänzt werden.

D. Anhang

Leitprojekte der Lokalen Agenda 21 Berlin (April 2006)

Lfd Nr.	Fachforum	Projektname	Stand April 2006
1	Bildung	BLK-Programm Transfer 21 - Bildung für eine nachhaltige Entwicklung	Das Leitbild Bildung für eine nachhaltige Entwicklung soll an allen Schulen verbindlich sein.
2	Bildung	Einführung von Mobilitätskursen an Schulen im Sekundarbereich, verknüpft mit Fahrausbildung durch Fahrlehrer	Ein Modellversuch mit 100 Mobilitätspässen an Schulen befindet sich in der Planung.
3	Eine Welt	Zukunft schmecken - nachhaltige Produkte für Konsumenten und Unternehmen	„ Berlin-Kaffee “ aus Fairem Handel kommt am 1. Juni 2006 auf den Markt, 3 Tonnen sind 2006 geplant, gute Erfahrungen in anderen Städten mit „Agenda-Kaffee“
4	Eine Welt	Forum "Internationale Partnerschaften und Globales Lernen"	Schulgartenpartnerschaften an drei Berliner Schulen, erfolgreiche Vernetzung mit Oranienburg und Bernau. Langfristige Kooperation mit dem Naturkundemuseum
5	Eine Welt	Migration und Integration Vom integrationshemmenden zum integrationsfördernden Ansatz	Interkulturelles Dialogprogramm , Dialogische 2005 hatten gute Resonanz; Vernetzungsgespräche mit Migrantenverbänden, dem Ausländerbeauftragten, sozialräumlich verankerten Projekten und anderen am Interkulturellen Dialog Interessierten laufen.
6	Zukunft der Arbeit	Beschäftigungsorientierte Genossenschaften	Internetportal zu Genossenschaften in Berlin ist gestartet, zum Erfahrungsaustausch und zur gegenseitigen Unterstützung soll eine Anlaufstelle für Genossenschaftsgründer/innen entstehen
7	Zukunft der Arbeit	Bürgerschaftliches Engagement und Arbeit am Beispiel der Agenda 21	Kombiniert mit einer Aufarbeitung der Analysen und Vorschlägen zur Engagementförderung soll ein Maßnahmen-Bündel erarbeitet werden, das sich an die Berliner Verwaltung und die vorhandenen Förderinstitutionen richtet.
8	Zukunft der Arbeit	Häuser für Eigenarbeit in jedem Berliner Bezirk	Kontaktaufnahme mit vielen Interessierten, u.a. Haus der Nachhaltigkeit Köpenick und beschäftigungsorientierten Genossenschaften.
9	Mobilität	Das Fahrradtaxi – Etablierung als Logistikköpfung und Berliner Verkehrsmittel	Transportiert nicht nur Tourist/innen, sondern auch Güter , in der dritten Sommersaison erfolgreich.
10	Mobilität	Einrichtung einer Mobilitätszentrale am Bahnhof Hohenschönhausen	Neuer Anlauf für die Mobilitätszentrale 2006, wird kommunalpolitisch von allen befürwortet, aber nicht umgesetzt, war Ergebnis des Energietisches Hohenschönhausen, eine Bürgerinitiative arbeitet daran.

Lfd Nr.	Fachforum	Projektname	Stand April 2006
11	Mobilität/Eine Welt	Europäisches Netzwerk für Mobilität und Lokale Agenda 21	Netzwerk arbeitet kontinuierlich mit Partnern in Polen, Tschechien, und anderen MOE , Veranstaltungen sind zum Umweltfestival und zur Europäischen Woche der Mobilität geplant.
12	Partizipation	Bürgerhaushalt als Beteiligungsmodell für Berlin	Eine Studie wurde als Broschüre publiziert, Lichtenberg praktiziert modellhaft einen Bürgerhaushalt , andere Bezirke legen ihre Finanzen offen. Ein Workshop zu Erfahrungen mit dem Bürgerhaushalt mit dem Rat der Bürgermeister geplant.
13	Partizipation	Die Zwischennutzungsagentur - Instrument praktischer Teilhabe	Arbeitet erfolgreich, u.a. für Quartiersmanagement, vermittelt Zwischennutzungen zwischen Leerstandseigentümern und denen, die kurzzeitig Raum benötigen.
	Partizipation	Standards für Koordinierungsstellen und Beteiligungsbüros der Kinder- und Jugendmitbestimmung in Berlin	Die Standards sind als Broschüre erschienen, die Umsetzung der Beteiligungsbüros ist noch nicht vollendet
15	Berlin in der märkischen Landschaft	Stärkung des Absatzmarktes von regionalen Bio-Produkten in Berlin	Erfolgreiche Aktionen wie Biofrühstück und Bio-Erlebnistage wurden durchgeführt, bessere Zusammenarbeit mit Brandenburg notwendig
16	Berlin in der märkischen Landschaft	Natur mit Migrant/innen gemeinsam schützen und gestalten - Umsetzung Interkultureller ökologischer Gärten im Rahmen der Lokalen Agenda 21 Berlin	Berlin ist die „ Hauptstadt der interkulturellen Gärten “. Gärten in Köpenick, Mitte, Friedrichshain, Neukölln, Alt-Glienicke, Marzahn, Zehlendorf; insgesamt sind 23 Gärten in der Planung, großes Interesse, weitere Gärten sollen hinzukommen
17	Berlin in der märkischen Landschaft	Regionalparks als Potenziale für die Entstehung neuer Kulturlandschaften	Studie wurde erstellt, Kooperation mit Landschaftstag Barnimer Feldmark, stellt regelmäßig zum Thema „Agenda 21 und Entwicklungsperspektiven des Parks“ Vorschläge vor. Engagement für ein Dorfzentrum im Berliner Dorf Wartenberg.
18	Geschlechtergerechtigkeit	Förderung von Familienfreundlichkeit in Unternehmen	Der Wettbewerb geht in die dritte Runde , Idee wurde bereits in fünf Bezirken aufgegriffen.
19	Geschlechtergerechtigkeit	Frauen im Klimaschutz	Neuer Akteur/innenzusammenschluss, Gruppe hat Ausstellungsprojekt „Frauen im Klimaschutz“ in Pankow akquiriert.
20	Soziale Stadtentwicklung	Neue Wohnformen mit Zukunft - eine soziale Vorsorge für das Alter – Gemeinschaftlich und Generationen verbindend	Internetportal www.wohnen-50-plus.de ist erstellt worden, ein Handbuch zur weiteren Nutzung wurde erarbeitet. Lebendiges Portal, vielfältig genutzt.
21	Soziale Stadtentwicklung	Autofreies Wohnen	Hilfe bei neuer Grundstückssuche durch SenStadt erfolgt, Mauerpark oder Lohmühleninsel werden derzeit als Standorte geprüft.
22	Soziale Stadtentwicklung	Experiment City Berlin	Erfolgreiches Diskursprojekt zur Stadtentwicklung, vernetzt Akteure aus dem kreativen Bereich mit Architekten, Stadtplanern,

Lfd Nr.	Fachforum	Projektname	Stand April 2006
			Wohnprojekten. Jährlicher Höhepunkt: Projektbörse
23	Wandel zur Informationsgesellschaft	Ausbau der regionalen Kreislaufwirtschaft im IKT-Bereich	ReUse arbeitet erfolgreich, wurde durch Bundesministerium gefördert, inzwischen wurde ein Verein gegründet, in den die ca. 20 ReUse-Unternehmen und die TU eingebunden sind.
24	Klimaschutz	Klimaschutz schafft Arbeit	Koordinierungsstelle Energetische Gebäudesanierung hat die Arbeit aufgenommen.
25	Klimaschutz	Klimaschutz beginnt auf der Schulbank	Stetige erfolgreiche Arbeit zu fifty fifty , viele Energiesparmaßnahmen an den Schulen wurden umgesetzt, auch bundesweites Projekt mit Klimabündnis sowie Energiesparprojekt mit GASAG in Realisierung
26	Klimaschutz	Sonne auf die Dächer	Mehrere Bürgersolaranlagen wurden realisiert, Verein wurde gegründet, ist auch nach Brandenburg „expandiert“. Solardachbörse mit öffentlichen Flächen wurde vom Senat in das Internet gestellt.
27	Mobilität und soziale Stadtentwicklung	Bürgerprojekt: Netzwerk für 20 grüne Hauptwege in Berlin	Hauptwegenetz für Fußgänger wurde mit freiwilligen „kritischen Flaneuren“ abgelauften, Informationen wurden zusammengetragen, Wegekarten erstellt, Verbindungen ins Umland als nächster Schritt geplant